

# Mittweidaer STADTNACHRICHTEN

[www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)



Amts- und Informationsblatt der Stadt Mittweida mit den Ortsteilen Falkenhain, Frankenuau, Kockisch, Lauenhain, Neudörfchen, Ringethal, Rößgen, Tanneberg, Thalheim, Weißthal und Zschöppichen

29. Jahrgang

Ausgabe 11. September 2020

Nummer 9

MUSEUM  
ALTE PFARRHÄUSER  
MITTWEIDA

Museum „Alte Pfarrhäuser“  
09648 Mittweida  
Kirchberg 3  
Tel.: 03727 34 50  
Fax: 03727 97 96 16  
stadtmuseum@mittweida.de  
www.museum-mittweida.de

gefördert vom Kulturräum  
Erzgebirge-Mittelsachsen

**Der Maler  
Max Landschreiber**  
– zum 140. Geburtstag

Sonderausstellung  
13/09/2020 bis 08/11/2020

## Fête de la Musique

Mittweida



[MISKUS]

### UMSONST UND DRAUSSEN

Unter diesem Motto steht die Fête de la Musique 2020 am 25. September. Gemeinsam mit Chemnitz trieb das Team um die Kulturhauptstadtbewerbung 2025 die Idee einer regionübergreifenden Fete voran.

### MITTWEIDA IST DABEI.

- 1 TAG
- 4 BÜHNENSTANDORTE
- 8 STUNDEN
- LIVEMUSIK UND TANZ
- 32 ACTS UND MEHR
- 140 MUSIKER\*INNEN,  
SÄNGER\*INNEN,  
TÄNZER\*INNEN  
UND MEHR...

Weitere Infos zum Programm  
auf [www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)



**Mittweida**  
Hochschulstadt in Mittelsachsen



## Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen .....	2-3
Information zur Corona-Pandemie.....	4
Amtliche Mitteilungen .....	4-10
Informationen aus dem Stadtgeschehen.....	10-14
Neues aus den Kindertageseinrichtungen .....	12
Bürger- und Gästebüro .....	13
Standesamt.....	13
Blockchain Schaufensterregion Mittweida .....	14
Die Stadt im Monat September/Oktober.....	15-18
Aus der Geschichte Mittweidas .....	19
Kirchliche Nachrichten .....	20
Sonstiges .....	23-24
Bereitschaftsdienste .....	27

**Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,  
Referat Zentrale Dienste  
Markt 32, 09648 Mittweida  
Tel. 03727-967103, Fax 03727-967180  
E-Mail: [stadtverwaltung@mittweida.de](mailto:stadtverwaltung@mittweida.de)  
Internet: [www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)  
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel. 037208-876100, Fax 037208-876299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de).  
Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2020.

**Geschäftsführer:** Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse [www.mittweida.de](http://www.mittweida.de) zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

**Verteilung:** Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der **bezahlbaren** Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100.

**Die nächste Ausgabe der „Mittweidaer Stadtnachrichten“ erscheint am 23. September 2020.**

**Redaktionsschluss ist der 9. Oktober 2020.**

## Gedanken zu aktuellen Diskussionen

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

ein Thema war in den letzten Wochen, neben der Breitbanderschließung durch die Telekom und dem ersten Spatenstich für den neuen Hafen in Kriebstein (siehe Berichte), überdurchschnittlich bedeutsam für unsere Stadt. So erhielten wir die Fördermittel für den Abriss der ehemaligen Wäscheunion Werk 2, Hainichener Straße 60.



Nach langjährigen Bemühungen ist es der Stadtverwaltung gelungen, die Fördermittel für den Teilabriss des Werks 2 der ehemaligen Wäscheunion aus dem Operationellen Programm des Freistaats Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2014 bis 2020 zu erhalten. Da diese Maßnahme in der Bevölkerung kontrovers diskutiert wird und ich sogar ein Schreiben mit der Frage nach der Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit erhielt, möchte ich Ihnen die Überlegungen der Stadtverwaltung zu dieser Maßnahme darlegen.

*v.l.n.r.: Iris Firmenich (MdL), Jörg Höllmüller (2. Beigeordneter des Landrats Mittelsachsen), Staatssekretär Dr. Frank Pfeil (Sächs. Staatsministerium für Regionalentwicklung), OB Ralf Schreiber (Stadt Mittweida), Jens Wagner (Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH)*

Vorangestellt, das Fitnessstudio FLEXX im ehemaligen Kultursaal ist hiervon nicht betroffen. Der Mittweidaer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 beschlossen, dieses Objekt an den Betreiber zu verkaufen. Damit kann der jetzige Betreiber sein Studio perspektivisch entwickeln.

Die bevorstehende Maßnahme erstreckt sich auf die restlichen Flächen. Diese sind nur noch teilweise bebaut. Die ehemaligen Websäle wurden bereits durch die Voreigentümer bis auf die Bodenplatten abgerissen. Ausschließlich ist der straßenbegleitende Klinkerbau bzw. die Klinkerfassade erhalten, welche durch ihre interessante, stadtprägende Architektur unter Denkmalschutz steht. Genau deshalb gab es zahlreiche Abstimmungen mit der Denkmalpflege und den beauftragten Ingenieurbüros. Einerseits ist die Erhaltung solch einer Bausubstanz (Fassade) anzustreben, andererseits ist der Zustand, insbesondere im Erdgeschoss und im rückwärtigen Bereich verheerend. Eine Trockenlegung ist hangseitig durch die damalige Bauweise nicht möglich, das Jettdach ist stark geschädigt und die Tragkonstruktion könnte nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand ertüchtigt werden. Zusätzlich gab es bei der öffentlichen Versteigerung im Jahr 2017 keine Interessenten, so dass die Stadtverwaltung sich gezwungen sah, diesen Gebäudekomplex zum Mindestgebot zu erwerben. Da wir durch den jetzigen Zustand keine Verkaufsmöglichkeiten sehen, waren wir alternativlos gezwungen, mit Investitionen die Verkaufsfähigkeit zu erhöhen. Da sich das Gelände laut Flächennutzungsplan in einem Gewerbegebiet befindet, ist eine gewerbliche Nachnutzung zwangsläufig. So planen wir im Einzelnen den Teilabriss des rechten Teils des Vordergebäudes zur Schaffung eines möglichen Parkplatzes, die Sicherung des denkmalgeschützten linken Teils zur Vorbereitung eines eventuellen Verkaufs, die Beräumung des gesamten Areals von Schutt und Müll, die Entfernung der verbliebenen Bodenplatten, das Herstellen eines Planums für den späteren Verkauf von Parzellen zur Gewerbeansiedlung, die Überbrückung der Höhenunterschiede mit Stützmauern und letztendlich die Einzäunung des Geländes. Dafür erhalten wir vom Freistaat Sachsen aus dem o. g. europäischen Förderprogramm 1,4 Mio. € (80 %) bei einem Investitionsvolumen von 1,75 Mio. €. Die abschließenden Planungen werden in diesem Winter realisiert. Ich gehe davon aus, dass wir die Gesamtmaßnahme im Jahr 2021 beenden.



Prinzipiell will ich noch einmal betonen, dass wir, der Stadtrat und die Stadtverwaltung, uns die Entscheidung zum Kauf und jetzt zum Teilabbruch in Vorbereitung späterer Verkäufe nicht leichtgemacht haben. Es sollte um jede historisch bedeutsame Bausubstanz gekämpft werden. Letztendlich haben wir genau das getan, indem wir es erworben haben, um eine weitere Verwahrlosung zu stoppen und indem wir es

## Gedanken zu aktuellen Diskussionen

jetzt für eine Vermarktung und Nachnutzung vorbereiten. Ich kann Emotionen verstehen, welche sich mit diesem Objekt verbinden. Mit dieser Investition wird es uns eher gelingen, dieses Areal einer neuen, sinnvollen Nutzung zuzuführen.

*Ihr Ralf Schreiber, Oberbürgermeister*

### Erster Spatenstich zur Modernisierung der Hafenanlage in Kriebstein erfolgt

Am 19. August fand im Beisein unseres Ministerpräsidenten Michael Kretschmer der offizielle symbolische Start für das derzeit größte Bauvorhaben des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre statt. Weitere Gäste waren Frau Regina Kraushaar, die Präsidentin der Landesdirektion Chemnitz, unsere Bundestagsabgeordnete Frau Veronika Bellmann, die Gesellschafter des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre mit unserem Landrat und ehemaligen Verbandsvorsitzenden Matthias Damm, die stellvertretende Verbandsvorsitzende und Bürgermeisterin von Kriebstein Maria Euchler und ich als Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister sowie Kreisräte des Landkreises Mittelsachsen, Stadträte aus Mittweida und die Gemeinderäte aus Kriebstein.

Weiterhin begrüßte ich stellvertretend die Mitarbeiter des Zweckverbandes und die am Bau beteiligten Ingenieurbüros und Firmen sowie die Anlieger der Talsperre Kriebstein.

In meiner Rede erläuterte ich die Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung. Durch jahrelangen Verschleiß und Eisgang entstanden gravierende Mängel am Anlegesteg und den Ufermauern, welche durch Reparaturen nicht mehr instandgesetzt werden konnten. Dies war der Grund, warum wir ab 2016 die Planungen für einen Neubau beauftragt haben. Allen Gesellschaftern des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre war von Anfang an die Dimension dieser Maßnahme in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens bewusst. Deshalb stand gemeinsam mit dem Geschäftsführer Herrn Thomas Caro die Suche nach einer geeigneten Finanzierung im Mittelpunkt. Wir haben zahlreiche Förderprogramme gemeinsam mit der Landesdirektion, dem SMI, SMWA bis hin zu den Bundesprogrammen durch unsere Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann geprüft. Letztendlich hat im Jahr 2018 unser Brief an unseren Ministerpräsidenten Herrn Michael Kretschmer die Wende gebracht, indem diese Maßnahme in das novellierte GRW-Infra-Förderprogramm aufgenommen wurde. So erhielten wir einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,915 Mio. € aus diesem Bund-Länder-Programm. Dies entspricht bei einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 2,25 Mio. € einem Fördersatz von 90 %.

Als Verbandsvorsitzender war es mir deshalb im Rahmen des symbolischen Spatenstichs wichtig, mich bei den Verantwortlichen für die Bereitstellung der Förder- und Eigenmittel zu bedanken. Nur durch das Verständnis des Freistaates und der Verbandsgesellschafter (Mittweida, Landkreis Mittelsachsen, Kriebstein) haben wir wieder eine Perspektive für die Schifffahrt auf unserer Talsperre.

Was ist jetzt konkret geplant?

Der Erneuerung unserer Hafenanlage beinhaltet folgende Bauabschnitte:

- Fähranleger/Steg
- Ufermauern
- Uferpromenade
- Aufzugsgebäude

Mit dem grundhaften Bau des Stegs und der Ufermauern wird insbesondere die Standsicherheit wiederhergestellt. Dabei gibt es eine Besonderheit: die neue Gestaltung des Anlegers macht es möglich, dass zukünftig auch private Sportboote in Kriebstein anlegen können. Der gesamte Hafen wird barrierefrei ausgebaut. Durch das neue Aufzugsgebäude kann die Uferpromenade auch für Personen mit Handicap ohne Schwierigkeiten erreicht werden. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebäude die neue Information und ein Lager. Mit der Information haben wir dann eine zentrale moderne Einrichtung für unsere Gäste. Durch das Lager verbessern wir die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter.

Zeitlich gehen wir davon aus, dass alle Arbeiten pünktlich vor der nächsten Saison abgeschlossen sind. Restarbeiten sind bis November 2021 möglich. In diesem Zusammenhang ist es mir auch ein großes Anliegen, mich bei allen Anliegern der Talsperre für ihr Verständnis zu bedanken. Mit Sicherheit wirkt sich der Hafenausbau auch auf ihre Unternehmen aus.

Jetzt wünsche ich den am Bau beteiligten Firmen einen reibungslosen und vor allem unfallfreien Bauverlauf. Freuen wir uns gemeinsam auf einen qualitativ hochwertigen neuen Hafen, dessen Sanierung sich finanziell und zeitlich im vorgegebenen Rahmen bewegt.

*Ihr Ralf Schreiber  
Oberbürgermeister*



*Ministerpräsident Michael Kretschmer rammt eine Spundwand in den Boden*



*Veronika Bellmann (MdB), Landrat Matthias Damm, BM Maria Euchler (Gemeinde Kriebstein), OB Ralf Schreiber (Stadt Mittweida), Ministerpräsident Michael Kretschmer*



## Informationen zur Corona-Pandemie

### Wichtige Rufnummern

Haben Sie Fragen? An diese Rufnummern können Sie sich jederzeit wenden:

#### Stadt Mittweida

03727/967-0  
www.mittweida.de

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

#### Landratsamt Mittelsachsen

03731/799-6230                      03731/799-6249  
corona@landkreis-mittelsachsen.de  
www.landkreis-mittelsachsen.de

Montag, Mittwoch und Freitag	9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 Uhr bis 18 Uhr
Samstag und Sonntag	9 Uhr bis 13 Uhr

#### Freistaat Sachsen

0800/100 0214  
www.coronavirus.sachsen.de

Montag bis Freitag	7 Uhr bis 18 Uhr
Samstag und Sonntag	12 Uhr bis 18 Uhr

#### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

116117 (ohne Vorwahl)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19 Uhr bis 7 Uhr
Mittwoch, Freitag	14 Uhr bis 7 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7 Uhr bis 7 Uhr

#### Jobcenter

03727/9966900                      03727/9966225  
0800/4555523

Anfragen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Montag bis Freitag	8 Uhr bis 18 Uhr
--------------------	------------------

## Das Museum ist wieder zu den regulären Öffnungszeiten zu besichtigen:

### Dienstag bis Sonntag/Feiertag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Der Besuch ist nach den Regeln der Kontaktbeschränkung des Freistaates Sachsen möglich. Bitte beachten Sie: auch im Museum gelten neben der Mund-Nasen-Schutzpflicht die derzeit üblichen Abstandsregelungen (1,5 Meter) und eine Beschränkung der Besucherzahl auf zeitgleich maximal 20 Personen. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch.

## Absage Bowlingturnier 2020

Aufgrund der aktuellen Krisensituation und der damit verbundenen Weisungslage in Bezug auf die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, muss nun leider auch unser diesjähriges Bowlingturnier ausfallen.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr! Der Termin des Turniers wird rechtzeitig bekannt gegeben – bleiben Sie gesund!

Euer Feuerwehrverein Mittweida e.V., Der Vorstand

## Amtliche Mitteilungen

### Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 24. September, 18.30 Uhr, im Ratsaal, Rathaus 1**, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt gem. Bekanntmachungssatzung an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel auf dem Markt aus.

### Verdiente Persönlichkeiten gesucht!

Die Stadt Mittweida zeichnet jährlich Bürgerinnen und Bürger aus, die für das Gedeihen und das Wohl unserer Stadt auf unterschiedliche Weise Verdienste erworben haben. Damit sollen ihre herausragenden Leistungen oder ihr Engagement für die Allgemeinheit gewürdigt werden. Die Stadtverwaltung Mittweida wendet sich an ihre Bevölkerung und Institutionen in der Stadt, Vorschläge mit einer entsprechenden Begründung der Leistungen des Vorzuschlagenden an das Referat Zentrale Dienste der Stadtverwaltung einzureichen. Einreichungsfrist ist der 19. Oktober 2020. Der Stadtrat wird über die Vorschläge beschließen. Anfang eines jeden Jahres werden die Auszeichnungen im Rahmen des Neujahrsempfangs vergeben.

### Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 27. August 2020, folgende Beschlüsse:

- 1 Anpassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020  
Vorlage: SR/2020/091/01  
**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Anpassung der "Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020".

### Anpassung der Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020

Zur Umsetzung des § 8 Abs. 1 - 3 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist jeweils i.V.m. § 11 SächsLadÖffG hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/2020/01 in seiner Sitzung am 27.08.2020 folgende Anpassung der Verordnung beschlossen:

- § 1**  
Sonntag, den 21.06.2020 – Termin wurde abgesagt (coronabedingt)  
Ersatztermin Sonntag, den 18.10.2020

- § 2**  
Dem Ersatztermin liegt folgender besonderer Anlass zugrunde:  
Sonntag, den 18.10.2020 - Oktoberfest

Mittweida, den



Schreiber, Oberbürgermeister



Dienstsigel

- 2 Verkauf des bebauten Flurstückes Teilfläche aus 1205/8 der Gemarkung Mittweida, Hainichener Straße 60  
Vorlage: SR/2020/082/02  
**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des bebauten Flurstückes 1205/8 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von ca. 2.670 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.
- 3 Verkauf eines gebrauchten LKW des Bauhofs (Baujahr 1977)  
Vorlage: SR/2020/087/02  
**Beschluss:**  
Der Rat beschließt den Verkauf des gebrauchten LKW Daimler mit Ladekran (HC-233), Baujahr 1977, nach erfolgter Ersatzbeschaffung gemäß Sachverhalt.
- 4 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 10. Juli 2020 bis 13. August 2020  
Vorlage: SR/2020/093/02  
**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 10. Juli 2020 bis 13. August 2020 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

## Amtliche Mitteilungen

- 5 Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens "Instandsetzung der Kellergänge am Kirchplatz" (Baubeschluss)  
Vorlage: SR/2020/090/03

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung zur Instandsetzung der Kellergänge am Kirchplatz.

Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, am 24. August 2020

## Polizeiverordnung der Stadt Mittweida zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet der Stadt Mittweida

Aufgrund von § 32 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 39 Abs. 1-4 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 9, S. 358, 389), hat der Oberbürgermeister am 7. September 2020 folgende Polizeiverordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

#### Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Verschmutzung

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Tierfütterungsverbot

#### Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigung

§ 7 Allgemeine Lärmentwicklung

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

§ 10 Benutzung von Spiel-, Bolz- und Sportanlagen

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

§ 12 Schießen mit Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen

#### Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit

§ 14 Plakatierung und sonstige Installationen

§ 15 Störendes Nächtigen

§ 16 Abbrennen offener Feuer

#### Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 17 Hausnummern

§ 18 Sonstige Schilder

#### Abschnitt 6 - Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

#### Abschnitt 7 - Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten

### Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Flächen sind alle Flächen außerhalb des befriedeten Besitztums.
- (2) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Treppen, Passagen, der Marktplatz, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Gräben, Verkehrszeichen und -einrichtungen.
- (3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der

Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, Straßenbegleitgrün, mobiles Grün, allgemein zugängliche Kinderspiel-, Bolz- und Sportanlagen.

- (4) Öffentliche Einrichtungen sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserrinnen und -becken, Tiergehege, Schutzhütten, Spielgeräte, Denkmale, Wartehäuschen, öffentliche Toilettenanlagen, Anschlags- und Informationseinrichtungen, Beleuchtungsanlagen, Sitzgelegenheiten, Masten, Mauern, Zäune, Schilder, Gefahrenabsperungen, Warneinrichtungen sowie Parkscheinautomaten und ähnliche.
- (5) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind insbesondere Böllerkanonnen, Standböller, Handböller und Gasböller.
- (6) Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuerwaffen, die von der Mündung her geladen werden. Bei Revolvern gilt dies entsprechend für die einzelnen Kammern der Trommel.

### Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

#### § 3 Verschmutzung

- (1) Es ist untersagt öffentliche Straßen, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen und öffentliche Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 - 4 sowie öffentliche Gewässer, zu be- und verschmutzen, zu beschmieren, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschädigen, zu überackern, zu beseitigen sowie in jeglicher Art und Weise zweckentfremdend zu nutzen.
- (2) Es ist untersagt, auf Flächen gemäß § 2 dieser Verordnung, Kraftfahrzeuge zu waschen, abzuspritzen, Abwässer auf diese Flächen abzuleiten und andere Arbeiten an Fahrzeugen durchzuführen die Öl- und Fettverschmutzungen hervorrufen können.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz sowie der §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch bleiben davon unberührt.

#### § 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf Flächen im Sinne des § 2 dieser Verordnung nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne

## Adressen & Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

### Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros:

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

### Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 13.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Pfarrberg 1	
Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 03727-979248, E-Mail:

[bibliothek@mittweida.de](mailto:bibliothek@mittweida.de)

<http://stadtbibliothek.mittweida.de>

### Öffnungszeiten der Schiedsstelle:

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr  
Hintergebäude Rathaus 2, Rochlitzer Str. 3,  
Eingang Frongasse, Telefon: 967146

### Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“:

Kirchberg 3

April – Oktober • Di – So/Feiertag: 10.00 – 17.00 Uhr

Nov. – März • Di – So/Feiertag: 10.00 – 16.00 Uhr

Mo/außerhalb d. Öffnungszeiten: n. Vereinbarung

Telefon: 03727-3450 Fax: 03727-979616

E-Mail: [museum@mittweida.de](mailto:museum@mittweida.de), [www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)

### Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Rochlitzer Straße 3:

- Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03727-967206 oder 0371-355700

E-mail: [büero.mittweida@wgs-sachsen.de](mailto:büero.mittweida@wgs-sachsen.de)

http: [www.wgs-sachsen.de](http://www.wgs-sachsen.de)

### Sprechttag – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Rathaus 2

Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse

Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche  
von 09:00-16:00 Uhr.

Ansprechpartner:

Jenny Göhler, Tel.: 03731/79865-5500

Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

## Amtliche Mitteilungen

dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

- (3) Auf festgelegten Flächen nach § 2 dieser Verordnung sind Hunde innerhalb der Wohnbebauung sowie in Grün- und Erholungsanlagen an der Leine zu führen. Unabhängig von Satz 1 hat der Hund bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb zu tragen und ist an der Leine zu führen.
- (4) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlichen Liegewiesen, Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und anderen, dem Sport dienenden Plätzen, fernzuhalten.
- (5) Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- (6) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderen Tieren, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat die Tierhaltung der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (7) § 28 StVO, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 5 Verunreinigungen durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, Flächen im Sinne § 2 dieser Verordnung durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die verursachten Verunreinigungen, wie Hundekot o. ä., sind von dem jeweiligen Halter oder demjenigen, der die tatsächliche Aufsicht über das Tier ausübt (Tierführer), unverzüglich zu beseitigen. Hierfür sind vom Halter bzw. -führer geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen von Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Mittweida und des Polizeivollzugsdienstes vorzuweisen. Hierzu kann der Betroffene von den Kontrollkräften angehalten werden.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsABG) bleiben unberührt.

### § 6 Tierfütterungsverbot

- (1) Verwilderte Tiere, insbesondere Katzen und Tauben, dürfen im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung nicht gefüttert werden.
- (2) Die Halter von Tauben, insbesondere innerhalb bebauter Gebiete, haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die Anwesenheit der Tauben und durch Tauben verursachte Verschmutzungen eine Belästigung der Mitmenschen und deren Besitz ausgeschlossen wird.
- (3) Es ist untersagt, Wild- und Wasservögel mit Lebensmitteln zu füttern. Darunter fallen insbesondere jegliche Art von Backwaren und jegliche zubereitete Speisen sowie Süßigkeiten oder Snacks (z. Bsp. Pommes, Kekse, Popcorn, Brot, Toast und Süßigkeiten).

### Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigung

#### § 7 Allgemeine Lärmentwicklung

- (1) Die Erzeugung von Lärm in der Öffentlichkeit

ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen, ist untersagt. Insbesondere zu den Nachtruhezeiten von 22.00 bis 6.00 Uhr sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als den Umständen nach unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

- (2) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektrische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten und Veranstaltungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme. Ein Rechtsanspruch auf Ausnahme besteht nicht.
- (4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (SächsSFG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Die Vorschriften des SächsSFG, des Gaststättengesetzes (GastG), der Sächsischen Gaststättenverordnung (SächsGastVO), des Versammlungsgesetzes (VersammlungsgG), der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sowie des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 9 Haus- und Gartenarbeit

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig, und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen.
- (2) Der werktägige Betrieb von Geräten und Maschinen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (32. BImSchV – Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung).
- (3) Die Vorschriften des SächsSFG und des BImSchG, insbesondere die 32. BImSchV bleiben unberührt.

#### § 10 Benutzung von Spiel-, Bolz- und Sportanlagen

- (1) Die Benutzung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze ist nur in den Zeiträumen und für den

dafür bestimmten Personenkreis entsprechend der im Einzelfall angebrachten Beschilderung erlaubt. Grundsätzlich gilt, dass die Benutzung spätestens 30 Minuten nach Sonnenuntergang zu beenden ist.

- (2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Spiel-, Bolz- und Sportanlagen verboten,
  - a) zu rauchen,
  - b) jegliche Art von Waffen oder gefährliche Gegenstände mitzubringen,
  - c) jegliche Art von legalen und illegalen Drogen sowie alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder an andere zum Verzehr zu überlassen oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufzuhalten,
  - d) Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder mit ihnen zu fahren. Ausgenommen von diesem Verbot sind Krankenfahrstühle und kommunale Dienst- und Wartungsfahrzeuge.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleiben unberührt.

#### § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist Montag - Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 14:00 Uhr vorzunehmen. Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen in diese Wertstoffcontainer nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainern abzustellen.
- (3) Es ist nicht gestattet haushaltstypischen Abfall in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen bzw. daneben abzustellen.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

#### § 12 Schießen mit Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen

- (1) Es ist verboten mit einem Böller oder Vorderlader im Sinne § 2 Abs. 5 - 6 dieser Verordnung zu schießen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Wer außerhalb von Schießstätten im Sinne des Waffengesetzes, Böller abfeuern oder Salutschießen mit Vorderladern will, bedarf ungeachtet einer sich aus dem Waffengesetz ergebenden Berechtigung, der Ausnahmegenehmigung der Ortspolizeibehörde.
- (4) Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Abfeuern eines Böllers oder das Salutschießen mit einem Vorderlader außerhalb von Schießstätten ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, und Anlass sowie des Verantwortlichen bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

#### Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

#### § 13 Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt:

## Amtliche Mitteilungen

1. aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt unter anderem vor bei
    - unmittelbaren Einwirken auf Passanten durch in den Weg stellen,
    - Einsatz von Hunden als Druckmittel,
    - Anfassen oder Beschimpfungen,
    - Einschüchterungen durch Verwünschungen,
    - Errichtung von Hindernissen im Verkehrsraum,
    - bedrängender Verfolgung bzw. das bedrängende Zusammenwirken mehrerer Personen,
  2. andere mehr als unvermeidbar, durch aggressives oder aufdringliches Verhalten, welches insbesondere durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen wird, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form wiederholtem Anfassen, Zurufen oder in den Weg stellen, zu beeinträchtigen,
  3. die Notdurft zu verrichten,
  4. öffentlich Betäubungsmittel zu konsumieren, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.
- (2) Es ist verboten, öffentliche Wasserspiele und Brunnen zweckentfremdend zu benutzen (z. B. darin zu baden) und zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.
- (3) Es ist verboten, öffentliche Grünflächen mit Fahrzeugen zu befahren sowie Fahrzeuge auf öffentlichen Grünflächen abzustellen. Ausgenommen von diesem Verbot sind die gemeindlichen und städtischen Dienst- und Wartungsfahrzeuge.

### § 14 Plakatierung und sonstige Installationen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) ist an oder auf Flächen im Sinne des § 2 verboten, sofern nicht im Einzelfall eine entsprechende Erlaubnis der zuständigen Behörde und gegebenenfalls des Eigentümers erteilt wurde.
- (2) Das Anbringen von Leitungen, Schriftbändern, Lichterketten, Girlanden oder ähnlichen Gegenständen über öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 2 dieser Verordnung ist verboten. Ausgenommen hiervon ist Straßenschmuck für städtische Veranstaltung und die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung sowie öffentliche Schmuckaktionen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), der Straßenverkehrsordnung (StVO), die Satzungen der Gemeinde Altmittweida und der Stadt Mittweida über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 15 Störendes Nächtigen

Es ist verboten auf Straßen und in Anlagen einschließlich Ausstattungen so zu nächtigen, dass eine Gefahr für die eigene Person oder eine Beeinträchtigung oder Störung für die Allgemeinheit bei der zweckbestimmten Nutzung entsteht.

### § 16 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenem Feuer ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

- Keiner Erlaubnis, außer in den Schutzgebieten nach §§ 13 - 19 SächsNatSchG, bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Die Erlaubnis muss spätestens 10 Werktage vor dem Abbrennen beantragt werden.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können unter anderem extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes oder die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen sein.
- (4) Die Vorschriften des Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, des Sächsischen Waldgesetzes, des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

### Abschnitt 5 Hausnummern und Beschilderung

#### §17 Hausnummern

- (1) Die Hausnummern sind unverzüglich nach ihrer behördlichen Erteilung, in arabischen Ziffern, vom Hauseigentümer, Besitzer oder durch Erbbauberechtigten von Grundstücken so anzubringen, dass sie von der Straße aus gut lesbar sind. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Sind mehrere zur Straße liegende Eingänge vorhanden, so ist der Haupteingang maßgebend. Liegt der Eingang nicht an der Straßenseite, so muss an der nächstliegenden Gebäudeecke eine von der Straße aus lesbare Hausnummer angebracht werden. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (2) Wird ein Grundstück durch einen Stichweg erschlossen, der keine amtliche Bezeichnung führt, sind am Beginn dieses Weges Hinweisschilder auf die Hausnummer anzubringen. Nach einer Neunummerierung von Grundstücken ist neben der neuen Hausnummer die alte noch 6 Monate in gleicher Weise lesbar - aber deutlich als überholt gekennzeichnet - zu belassen.

#### § 18 Sonstige Schilder

Es ist nicht gestattet, die im öffentlichen Interesse angebrachten Schilder, Aufschriften und Zeichen zu beseitigen, zu ändern, zu verdecken oder in ihrer Sichtbarkeit zu beeinträchtigen.

### Abschnitt 6 - Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

#### § 19 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Das Baden und Eislaufen ist auf den öffentlichen Gewässerflächen in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht gestattet.
- (2) Außerdem ist es verboten, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
1. Tiere zu stören, zu misshandeln oder zu füttern,
  2. zu grillen oder Feuer zu entzünden,
  3. Zelte oder andere transportable Unterkünfte aufzustellen,
  4. Bäume zu besteigen sowie Hängematten oder Schaukeln an ihnen aufzuhängen,

5. Pflanzen, Bäume, Erde und Steine zu beschädigen oder zu entnehmen,
  6. mit Fahrzeugen, Fahrrädern, Sport- und Spielgeräten, ausgenommen Kinderwagen, Krankenfahrstühle aller Art und Dienst- und Wartungsfahrzeuge, zu befahren sowie diese dort abzustellen.
- (3) Der Oberbürgermeister kann für bestimmte Grünanlagen Ausnahmen oder abweichende Regeln durch eine spezielle Benutzungsordnung bestimmen, insbesondere zur Nutzung von Fahrrädern oder das Eislaufen.

### Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

#### § 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Stadt Mittweida Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### § 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 Öffentliche Straßen, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, öffentliche Einrichtungen sowie öffentliche Gewässer be- oder verschmutzt, beschmiert, beklebt, besprüht, bemalt, beschädigt, überackert oder beseitigt oder
  2. entgegen § 3 Abs. 2 Kraftfahrzeuge wäscht, abspritzt, Abwasser auf diese Flächen ableitet sowie andere Arbeiten an Fahrzeugen durchführt die Öl- und Fettverschmutzungen hervorruft,
  3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  4. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum durch eine hierfür geeignete Person beaufsichtigt wird,
  5. entgegen § 4 Abs. 3 und Abs. 5 nicht dafür Sorge trägt, dass sein Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
  6. entgegen § 4 Abs. 4 sein Tier nicht von Spiel-, Bolz- und Sportanlagen fernhält,
  7. entgegen § 4 Abs. 5 Tiere, insbesondere Hunde, so hält das andere durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden,
  8. entgegen § 4 Abs. 6 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Mittweida nicht unverzüglich anzeigt,
  9. entgegen § 5 Abs. 1 Flächen, nach § 2 dieser Verordnung, durch ihre Tiere verunreinigen lässt,
  10. entgegen § 5 Abs. 2 S. 1 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
  11. entgegen § 5 Abs. 2 S. 2 als Tierhalter oder -führer kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist,
  12. entgegen § 6 Abs. 1 verwilderte Tiere füttert,
  13. entgegen § 6 Abs. 2 nicht dafür Sorge trägt, dass durch die Anwesenheit, eine Belästigung oder Verschmutzung der Mitmenschen und deren Besitz ausgeschlossen wird,

## Amtliche Mitteilungen

14. entgegen § 6 Abs. 3 Wild- und Wasservögel mit ungeeignetem Futter füttert,
15. entgegen § 7 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 3 zu besitzen, unzulässig Lärm verursacht oder die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
16. entgegen § 7 Abs. 2 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
17. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
18. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten ausführt, die die Ruhe anderer unzumutbar stören,
19. entgegen § 10 Abs. 1 öffentliche Spiel-, Bolz- und Sportanlagen benutzt,
20. entgegen § 10 Abs. 2 auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Sportanlagen raucht, Waffen oder gefährliche Gegenstände mitbringt, Drogen aller Art konsumiert, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder Motorfahrzeuge abstellt oder mit ihnen fährt,
21. entgegen § 11 Abs. 1 außerhalb der festgelegten Zeiten oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
22. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
23. entgegen § 11 Abs. 3 haushaltstypischen Abfall in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt bzw. daneben abstellt,
24. entgegen § 12 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 3 der Ortspolizeibehörde außerhalb von Schießstätten Böller abfeuert oder Salut schießt,
25. entgegen § 13 aggressiv bettelt, sich anderen in den Weg stellt, Hunde als

- Druckmittel einsetzt, Hindernisse im Verkehrsraum errichtet, Passanten beschimpft oder einschüchtert, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelkonsum hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, sich mit anderen Personen wiederkehrend versammelt und dabei andere behindert oder belästigt, die Notdurft verrichtet sowie nächtigt oder illegale Drogen konsumiert,
26. entgegen § 13 Abs. 2 öffentliche Wasserspiele und Brunnen zweckentfremdend nutzt, darin badet, beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
  27. entgegen § 13 Abs. 3 öffentliche Grünanlagen mit Fahrzeugen befährt oder diese dort abstellt,
  28. entgegen § 14 Abs. 1 ohne entsprechende Genehmigung Plakate, Beschriftungen oder Bemalungen anbringt,
  29. entgegen § 14 Abs. 2 Leitungen, Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden oder ähnliches anbringt,
  30. entgegen § 15 auf Straßen oder in Anlagen einschließlich Ausstattungen so nächtigt, dass für die Allgemeinheit eine Beeinträchtigung oder Störung bei der Zweckbestimmten Nutzung oder eine Gefahr für die eigene Person entsteht,
  31. entgegen § 16 Abs. 1 ein Feuer ohne die erforderliche Erlaubnis abbrennt,
  32. entgegen § 17 Abs. 1 S. 1 Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  33. entgegen § 17 Abs. 1 S. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt,
  34. entgegen § 18 sonstige im öffentlichen Interesse angebrachten Schilder, Aufschriften oder Zeichen beseitigt, ändert, verdeckt oder ihre Sichtbarkeit beeinträchtigt,
  35. entgegen § 19 Abs. 1 in öffentlichen Gewässerflächen sowie Grün- und Erho-

- lungsanlagen badet oder eisläuft,
36. entgegen § 19 Abs. 2 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Tiere stört, misshandelt oder füttert, grillt oder Feuer entzündet, Zelte oder transportable Unterkünfte aufstellt, mit Fahrzeugen fährt, an Bäumen Hängematten oder Schaukeln befestigt und Pflanzen, Bäume, Erde und Steine beschädigt oder entnimmt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist oder bestimmte Handlungen aufgrund einer speziellen Benutzungsordnung gem. § 19 Abs. 3 abweichend geregelt sind.
  - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 5.000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 EUR geahndet werden.
  - (4) Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1, 16, 20, 29, 31, 34, und 36 bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können gem. § 39 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes eingezogen werden.

### § 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in den „Mittweidaer Stadtnachrichten“ in Kraft und gilt für den Zeitraum von 1 Monat, wenn sie nicht vorher in Teilen oder ganz aufgehoben wird.

Mittweida, den 07.09.2020



Schreiber  
Oberbürgermeister



## Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes als Friedensrichter/in und als stellvertretende/r Friedensrichter/in für die Schiedsstelle Mittweida

Die Stadt Mittweida sucht Bürgerinnen und Bürger, die zum 3. Januar 2021 das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters als Stellvertretung auf der Grundlage des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) übernehmen möchten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

*Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG nicht sein, wer*

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

*Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter soll nicht sein, wer*

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in der Stadt Mittweida wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter hat schriftlich zu erklären, dass die

oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters sowie des stellvertretenden Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Mittweida und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Hainichen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Friedensrichter eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €, der stellvertretende Friedensrichter 15,00 €.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Seminare zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter bzw. stellvertretenden Friedensrichter haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 25.10.2020 bei der Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Markt 32, 09648 Mittweida.

## Amtliche Mitteilungen

### BEKANNTMACHUNG der LIST GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau

#### Vorbereitung der Planung für das Bauvorhaben: S 200 Chemnitz-Geringswalde, Ortsumgehung Mittweida Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Mittweida, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

#### Gemarkung: Mittweida, Flurstücke:

808,810,811,812, 813, 816, 817,818,819, 820,821,822,823, 824, 825,826,830, 831, 832, 833,837,915,920, 922, 925,926,935, 936, 937,939,941,942, 947, 948,949,953, 954, 955, 956,957,958,1075, 1076,1148,1149, 1150, 1290, 1292,1293,1295,1296,1298, 1304, 1305,1320,1321, 1322, 1323, 1324,1326,1327, 1328,1329, 1330, 1337,1339,1343, 1345, 1346, 1348,1349,1352, 1353,1356, 1358, 1359, 1360,1362, 1368, 1369, 1370,1371,1372, 1374, 1379, 1380, 1381,1383,1384,1391, 1404, 1406, 1412, 1420, 1421, 1422, 1425, 1429,1433, 1452, 1454, 1466, 1477,1558,1565, 1575, 1582, 1615, 1618,1623,1630,1631,1634, 1635,1636, 810/a, 829/a, 832/a, 833/a, 835/a, 836/a, 837/a, 915/a, 917/b, 917/c, 917/e, 917/f, 917/g, 917/h, 921/c, 935/a, 935/b, 936/a, 941/a, 941/b, 941/c, 941/d, 941/e, 942/a, 952/a, 952/b, 952/c, 961/b, 962/a, 962/b, 962/c, 964/a, 964/b, 964/c, 964/d, 964/e, 1074/b, 1076/a, 1251/a, 1255/b, 1295/a, 1295/c, 1297/c, 1297/d, 1297/e, 1298/b, 1305/a, 1306/a, 1306/d, 1321/a, 1323/a, 1323/b, 1346/a, 1380/a, 1386/a, 1395/b, 1395/c, 1395/d, 1395/e, 1395/f, 1395/g, 1395/h, 1395/k, 1395/l, 1395/m, 1395/n, 1395/o, 1395/p, 1395/q, 1395/r, 1395/s, 1395/t, 1395/u, 1395/v, 1395/w, 1395/x, 1395/y, 1395/z, 1396/c, 1396/e, 1399/a, 1399/b, 1405/a, 1406/a, 1424/a, 1424/b, 1424/c, 1466/d, 1467/a, 1467/c, 1467/d, 1467/e, 1467/f, 1467/g, 1476/a, 1477/a, 1477/b, 1477/c, 1477/d, 1479/a, 1479/b, 1480/a, 1480/b, 1480/c, 1480/d, 1481/a, 1481/b, 1481/c, 1482/a, 1551/a, 1551/b, 1551/f, 1552/a, 1557/b, 1557/c, 1557/d, 1557/f, 1557/g, 1557/h, 1557/k, 1557/o,1557/q, 1574/a, 1582/a, 1582/b, 1582/c,814/2, 814/4, 814/5, 814/6, 827/2, 827/5, 827/6, 827/7, 827/8, 828/2,828/3, 828/4, 828/5, 829/1, 834/1, 834/2, 834/3, 834/5, 834/6, 834/7, 834/8, 834/13, 834/15, 834/16, 835/1, 838/2, 838/3, 838/4, 839/3, 839/5, 839/6, 842/2, 842/2, 845/7, 880/1, 880/4, 880/5, 880/6, 880/7, 880/8, 911/1, 916/1, 916/2, 917/1, 917/2, 917/3, 918/2, 918/3, 918/4, 921/1, 921/2, 921/3, 921/4, 921/5, 921/6, 921/7, 921/8, 921/9, 921/10, 924/2, 924/3, 928/4, 928/5, 928/6, 928/7, 928/8, 928/9, 928/10, 930/2, 930/4, 930/11, 930/23, 930/26, 930/27, 930/28, 930/29, 930/30, 930/32, 930/33, 930/34, 930/35, 930/36, 930/37, 930/38, 930/39, 930/40, 930/41, 932/2, 932/3, 932/4, 938/1, 938/2,939/2,939/3, 939/4, 939/5, 940/4, 940/5, 940/6, 940/7, 943/3, 943/4, 943/5, 944/6, 944/7, 944/8, 944/9, 944/11, 944/12, 944/13, 944/14, 946/2, 946/3, 950/5, 959/1, 960/1, 960/2, 960/3, 960/4, 961/1, 961/2, 961/3, 961/5, 961/6, 962/1, 963/2, 963/3, 965/2, 965/3, 966/2, 966/3, 966/3, 1072/6, 1072/14, 1074/1, 1077/2, 1077/3, 1077/4, 1077/5, 1109/2, 1109/4, 1109/5, 1110/3, 1110/4, 1110/5, 1111/3, 1111/5, 1111/6, 1111/7, 1111/8, 1111/9, 1111/10, 1111/11, 1111/12, 1111/13, 1111/14, 1111/15,1132/7,1132/8,1132/14,1132/15, 1132/35, 1148/1,1251/1, 1251/2,1253/5,1253/6,1253/13,1253/14, 1253/15,1253/16,1253/17, 1253/18,1253/19,1257/1,1257/2,1257/3, 1262/12,1262/13,1262/17, 1262/19, 1262/24, 1262/25, 1262/26, 1262/28, 1262/29, 1262/30, 1262/31, 1280/3, 1280/4, 1280/6, 1280/7, 1280/9, 1280/10, 1280/13, 1280/14, 1280/16, 1280/20, 1280/21, 1280/22, 1280/23, 1291/1, 1291/2, 1291/3, 1291/4, 1295/1, 1295/2, 1297/1, 1297/2, 1297/3, 1297/4, 1298/1, 1299/2, 1299/4, 1299/5, 1299/6, 1299/7, 1300/2, 1300/5, 1300/6, 1300/8, 1300/9, 1300/10, 1300/11, 1302/1, 1303/1, 1303/3, 1303/4, 1306/2, 1306/3, 1306/4, 1307/1, 1308/22, 1320/1, 1320/2, 1336/1, 1339/2, 1339/3, 1340/1, 1340/2, 1341/1, 1342/1, 1385/1, 1385/4, 1385/6, 1385/7, 1387/3, 1387/4, 1387/6, 1387/7, 1393/2, 1393/3, 1393/4, 1395/1, 1395/2, 1395/3, 1395/4, 1395/5, 1395/6, 1395/7, 1395/8, 1396/2, 1396/3, 1396/4, 1396/5, 1397/6, 1397/8, 1397/9, 1396/11, 1396/11, 1396/14, 1396/15, 1396/22, 1397/10, 1397/11, 1397/12, 1397/13, 1397/14, 1397/15, 1397/16, 1399/3, 1399/7, 1399/8, 1399/9, 1399/10, 1399/11, 1399/12, 1400/1, 1400/2, 1400/3, 1403/4, 1403/5, 1403/6, 1403/7, 1403/8, 1403/9, 1405/2, 1405/3, 1405/4, 1405/7, 1405/9, 1405/10, 1405/11, 1405/12, 1408/3, 1408/4, 1408/5, 1408/6, 1408/7, 1408/8, 1408/9, 1408/10,

1408/11, 1408/12, 1408/13, 1408/14,1410/2, 1410/3, 1410/4,1411/2, 1414/1, 1414/2, 1414/3, 1424/1, 1424/2, 1432/1, 1438/1, 1441/2, 1441/3, 1441/4, 1441/5, 1441/6, 1450/2, 1450/3, 1450/4, 1450/5, 1450/6, 1450/7, 1453/1, 1453/3, 1453/4, 1456/6, 1456/7, 1456/8, 1456/9, 1456/10, 1456/11, 1460/1, 1460/3, 1460/4, 1461/2, 1461/3, 1461/4, 1462/2, 1462/4, 1464/4, 1464/5, 1464/6, 1464/7, 1464/8, 1464/9, 1465/4, 1465/5, 1465/6, 1466/1, 1466/2, 1466/3, 1466/4, 1467/3, 1467/7, 1467/9,1467/10,1467/12, 1467/13,1467/14,1467/15, 1467/16, 1467/17, 1467/19, 1467/20, 1467/21, 1467/22, 1467/23, 1467/25, 1468/4, 1468/5, 1468/6, 1468/7, 1470/2, 1470/5, 1470/6, 1472/1, 1472/2, 1473/2, 1473/3, 1473/4, 1473/5, 1473/6, 1473/7, 1473/8, 1473/9, 1474/5, 1474/8,1474/10, 1474/11,1474/12, 1474/13, 1474/14, 1474/15, 1474/16,1474/17,1474/18, 1475/1,1475/2,1476/1, 1476/2, 1478/3, 1481/2, 1482/1, 1483/1, 1483/3, 1483/4, 1484/1, 1484/3, 1484/4, 1485/8, 1485/9, 1485/11, 1485/12, 1485/13, 1486/8, 1486/12, 1486/15, 1486/17, 1486/18, 1486/19, 1506/5, 1510/5, 1510/23, 1550/7, 1550/9, 1550/33, 1550/35, 1551/3, 1551/5, 1551/6, 1551/7, 1551/8, 1555/3, 1555/4, 1557/1, 1557/2, 1557/3, 1559/1, 1559/2, 1559/3, 1560/2, 1560/4, 1560/5, 1560/6, 1560/7, 1560/8, 1560/9, 1560/10, 1560/11, 1560/12, 1560/13, 1560/14, 1560/15, 1560/16, 1560/17, 1560/18, 1560/19, 1561/3, 1561/4, 1561/5,1561/6, 1574/7, 1574/11, 1574/16, 1574/18, 1574/19, 1574/20, 1574/21

1574/23, 1574/24, 1574/27, 1574/28, 1574/29, 1574/30, 1574/32, 1574/33, 1574/34, 1574/38, 1574/55, 1611/1, 1611/2, 1612/1,1612/2, 1613/2, 1613/3, 1613/4, 1613/5, 1613/6, 1613/7, 1613/9, 1613/10, 1613/11, 1613/12, 1614/2, 1614/3, 1614/4, 1614/6, 1614/7, 1616/2, 1616/3, 1616/4, 1616/6, 1616/7, 1616/8, 1617/1, 1617/2, 1619/3, 1621/2, 1621/3, 1621/4, 1622/1, 1622/2, 1624/1, 1624/2, 1625/1, 1625/2,1626/1,1626/2,

#### Gemarkung: Frankenau, Flurstücke:

380, 823,824, 825, 831,838, 301/3, 301/4, 304/4, 304/5, 304/6, 304/7, 315/1, 315/4, 315/5, 315/6, 320/1, 320/2, 331/2, 331/3, 331/4, 357/3, 357/6, 357/7, 357/8, 357/9, 363/2, 363/3, 363/4, 374/4, 374/5, 374/6, 377/3, 377/4, 377/5, 377/6, 771/5, 771/6, 832/1, 833/1, 833/2, 834/5, 834/6, 834/7, 834/8, 834/9, 834/10, 834/11, 835/3, 835/5, 835/6, 835/7, 836/1,

#### Gemarkung: Lauenhain, Flurstücke:

64, 65, 340, 341, 64/a, 65/b, 65/c, 65/d, 66/e, 70/e, 319/b, 319/d, 319/e, 65/1, 65/2, 66/7, 66/8, 66/9, 66/12, 66/14, 66/15, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 66/21, 66/22, 66/23, 67/2, 67/3, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 68/5, 68/6, 72/1, 72/4, 72/5, 323/2, 323/3, 327/3, 327/4, 329/3, 329/4, 329/5, 329/13, 333/4, 333/5, 333/9, 333/9, 342/2, 342/3, 342/4,

#### Gemarkung: Neusorge

101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 101/5, 101/6, 101/7, 101/8, 101/9

Im Zeitraum von September 2020 bis Oktober 2021 folgende Vorarbeiten durchgeführt: **faunistische Sonderuntersuchung.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden.

**Ansprechpartner:** LIST GmbH, Frau Katja Heinrich  
Telefon: +49 37207 832 280, Telefax: +49 351 4511784 699  
E-Mail: [katja.heinrich@list.smwa.sachsen.de](mailto:katja.heinrich@list.smwa.sachsen.de)

*Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.*

*Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.*

## Amtliche Mitteilungen

### Bauwerkserkundungen im Gemeindegebiet

Voraussichtlich ab Ende September 2020 erfolgen an folgenden Bauwerken Erkundungen am Bauwerk und Baugrund:

- Brücke über den Angerbach im OT Ringethal (Straße zur Trauerhalle)
- Brücke über den Erlbach im OT Frankenau (Obere Dorfstraße)
- Stützwand Am Buchenberg im OT Ringethal
- Stützwand Oststraße im Stadtgebiet
- Stützwand Am Güterbahnhof im Stadtgebiet

Alle Bauwerke befinden sich in einen schlechten Zustand. Die Erkundungen sind Grundlage für die Nachrechnung der Standsicherheit und Voraussetzung für die Sanierungsarbeiten.

Während der Erkundungen kommt es zu kurzen Vollsperrungen oder zu Verkehrsraumeinschränkungen für den Fahrverkehr im Rahmen von Tagesbaustellen. Fußgänger können die Bereiche passieren.

Entsprechend § 38 Abs. 1 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die Vorarbeiten zu dulden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage § 38 Abs. 2 SächsStrG.

Bei Fragen zur Baumaßnahme stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Sachgebiet Tiefbau und Verkehr, gern zur Verfügung.



Die Stadt Mittweida sucht ab sofort einen

#### Tiefbauingenieur (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter

[www.mittweida.de](http://www.mittweida.de).

## Informationen aus dem Stadtgeschehen

### Sanitäranlagen im Talgut

Die Mehrzweckhalle im Talgut Lauenhain stammt aus dem Jahr 1993 und wurde seitdem nicht grundlegend renoviert. Die gesamten Sanitär- und Nassbereiche, von den Umkleide- über die Waschräume bis hin zu den WC-Bereichen wurden saniert. Dabei erfuhren diese Räumlichkeiten einen kompletten Ausbau inklusive Wand- und Bodenfliesen, Trockenbau sowie Malerarbeiten, Ertüchtigung der Sanitärobjekte und Elektroinstallation.

Der 2. BA beinhaltet die Erneuerung der sich im Sanitärbereich befindlichen Duschen und aller Bestandteile, wie die Duschatbrennungen und Duschautomaten inklusive aller Anschlüsse und Abläufe. Erst mit der kompletten Instandsetzung kann der Sanitärbereich nun wieder vollumfänglich genutzt werden.

Das Bauvorhaben wurde mit Fördermitteln des Freistaats Sachsen im Programm "Brücken in die Zukunft" mit 75% bezuschusst.

Bitte Bild Sanitär Talgut und Logo einfügen.



Torsten Seidel, Stadtverwaltung



**Brücken in die  
Zukunft**

kooperiert durch das Sächsische  
Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

### Presseinformation der Deutschen Telekom AG

#### Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für Mittweida

- **Ab dem dritten Quartal 2021 schnelles Internet**
- **Rund 5.600 Haushalte profitieren**

Die Telekom baut ihr Netz in Mittweida aus. Rund 5.600 Haushalte bekommen ab dem dritten Quartal 2021 schnelles Internet. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür wird das Unternehmen rund zehn Kilometer Glasfaser verlegen und 38 Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig“, sagt Ralf Schreiber, Oberbürgermeister von Mittweida. „Deshalb freuen wir uns, dass Mittweida jetzt vom Ausbau-Programm der Telekom profitiert. So bleibt unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv.“

„Wir treiben die Digitalisierung in Stadt und Land voran. Jetzt ist auch Mittweida dabei“, sagt Hendrik König, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Unsere Planung steht. Firmen werden beauftragt, Genehmigungen für die Baustellen eingeholt. Bald rollen die Bagger.“

#### So kommt das schnelle Netz ins Haus

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Die Übertragungstechnik beseitigt elektromagnetische Störungen und ermöglicht dadurch höhere Bandbreiten.

#### Der Weg zum schnellen Anschluss

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zum Ausbaustatus erhalten Sie unter [www.telekom.de/sachsen](http://www.telekom.de/sachsen).

*Anm. der Stadtverwaltung Mittweida:*

*Diese oben angeführte Information erhielt die Stadtverwaltung am 14. August 2020. Damit wird durch dieses Unternehmen ausschließlich die Mittweidaer Innenstadt versorgt. Parallel hierzu organisiert der Landkreis Mittelsachsen die Breitbanderschließung der Ortsteile. Zusätzlich hat sich die Stadtverwaltung schriftlich zur Teilnahme an einem neuen Markterkundungsverfahren bereit erklärt. Dadurch sollen in den nächsten Monaten durch die beiden Maßnahmen (Telekom und Landkreis) nicht erschlossene Grundstücke ermittelt werden. Das Ziel ist, eine dem Bedarf entsprechende lückenlose Erschließung des gesamten Stadtgebietes inklusive aller Ortsteile zeitnah zu erreichen.*

**Mehr Informationen:  
[www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)**

## Informationen aus dem Stadtgeschehen

### Unser weißer Hirsch ist ein Opa

Bezugnehmend auf Bürgeranfragen möchten wir die Bürgerinnen und Bürger über den Gesundheitszustand unseres weißen Hirsches in den Schwanenteichanlagen informieren.

Ihm geht es für sein hohes Alter gut, er ist ungefähr 18 Jahre alt. Der Tierarzt untersuchte ihn und diagnostizierte aufgrund seines Alters, dass er altersschwach ist. Der Hirsch steht unter täglicher Beobachtung und Pflege der Mitarbeiter des städtischen Bauhofes. So lange es ihm gut geht, er ordentlich frisst und trinkt, erhält er durch uns sein Gnadenbrot.

*Francis Pohl, Stadtverwaltung*

### Kleine Destilliererei für die Hochschulstadt



*v.l.n.r. Andreas Hahn, Werner Koch (Fa. Holstein), Jan Weiße, Robert Venedey*

Mit der „Brennerei zur Torfgrube“ wird die Eventlocation TORFGRUBE 4 ab demnächst ihre eigenen Obstbrände, Liköre und Gin herstellen und anbieten. Im dafür umgebauten Heizungskeller des ehemaligen Behälterbaus findet sie im September ihren Platz.

Der zukünftige Betreiber Jan Weiße, studierter Geschichtswissenschaftler, beschäftigt sich bereits seit fast 10 Jahren mit dem Thema der Obstbrennerei. Sein Interesse für Verarbeitung und Herstellung eigener Spirituosen ist familiär verwurzelt. Durch Freunde aus Baden-Württemberg, welche ebenfalls eine Brennerei betreiben, entwickelte sich seine Idee, eine eigene Kleinbrennerei aufzubauen. Der Chemnitzer arbeitet seit 2013 in der Genussmittelbranche, unter anderem im Cigarrencontor Chemnitz, führt dabei verschiedene Spirituosenastastings unter anderem für EDEKA und in Eigenregie durch.

Die Zusammenarbeit mit Robert Venedey von der TORFGRUBE 4 liegt dabei auf der Hand. Denn in Mittweida bietet sich dafür eine gute Möglichkeit, regional und nachhaltig zu produzieren. Zum einen gibt es in der Region keine weiteren Brennereien und zum anderen ist die Gegebenheit geschaffen, mit den Regionalerzeugern, wie Gärtnereien und Obsthöfe, aus Mittweida, Chemnitz und Umgebung zusammenzuarbeiten. Auch Privatpersonen sollen wie bei einer Mosterei ihre Früchte vorbeibringen können und den eigens aus ihren Früchten produzierten Schnaps erhalten.

Die Destillationsanlage wurde von der Firma Arnold Holstein aus Markdorf am Bodensee gebaut - der Marktführer in Deutschland. In kleinen Chargen werden vor allem Edelobstbrände hergestellt und über den regionalen Einzelhandel, die Gastronomie und natürlich das Internet vertrieben. Auch die Eventlocation will ihren hauseigenen Gin bald anbieten. Interessierte können sich daher unter anderem auf Tastings, Schauvorführungen, individuelle Beratungen und weitere Veranstaltungen freuen.

*Francis Pohl  
Stadtverwaltung*

### Schulanfang 2020/2021

Am 29. August 2020 war der „große Tag“ für die Schulanfänger, für die mit der Einschulungsfeier ein neuer Lebensabschnitt begann. Insgesamt starteten 96 Kinder in der Stadt Mittweida in ein spannendes erstes Schuljahr.

Die Stadtverwaltung Mittweida wünscht den Erstklässlern einen guten Schulstart und dass sie mit Spaß, Freude und Erfolg diesen neuen und wichtigen Lebensabschnitt bewältigen.



#### Liebe Autofahrer!

Im Straßenverkehr brauchen jetzt besonders die Erstklässler Ihre Rücksichtnahme. Oftmals können sie trotz Verkehrserziehung im Kindergarten noch nicht einschätzen, wie weit ein Auto entfernt ist oder wie schnell es fährt. Rund um Schulen und auch allgemein gilt daher: Runter vom Gas! Halten Sie sich wie gewohnt ans Tempolimit und versuchen Sie, gefährliche Situationen vorauszusehen. Grundsätzlich hilft es dabei, sich in die Lage eines Kindes zu versetzen, um zu überlegen, was es als Nächstes tun könnte.

*Doreen Reimer, Stadtverwaltung*

#### Anzeige(n)

## Informationen aus dem Stadtgeschehen

### Neues aus den Kindertageseinrichtungen

#### Ferien im Hort Elsa Brändström

Am 19. August 2020 machten sich 20 Kinder auf den Weg zu einer Kanutour in die Mittweidaer Aue. Start war 9.00 Uhr.

Am Ziel angekommen wurden die Kinder von unserem Bufdi Tim und Herrn Sarnes eingewiesen. Mit Trockenübungen konnten sie sich auf das Abenteuer auf der Zschopau einstellen. Mit Rettungsweste und je einem Kanu ging die Fahrt los. Schon beim ins Wasser schieben, wurde das eine oder andere Kind nass, was aber nicht schlimm war, denn die Temperaturen waren ideal. Dann durften die Kinder sich ausprobieren. Mit kräftigen Paddelzügen ging es auf der Zschopau hin und her. Kein Kind ist umgekippt.

Manchen Kindern hat es so toll Spaß gemacht, dass sie nach einer kleinen Pause ein zweites Mal in das Kanu stiegen.

Auf dem Gelände gab es auch noch genügend Platz für andere Spiele. So wurde kräftig Fußball gespielt oder die Slackline genutzt.

Zur Stärkung wurden Roster gegrillt und einige Leckereien verputzt.

Gegen 14.00 Uhr sind die Kinder geschafft aber glücklich wieder im Hort angekommen.

Vielen Dank an unseren Bufdi Tim. Er hat diesen Ausflug organisiert.

*Die Kinder und Erzieher des Hortes Elsa Brändström*



#### „Mit Wasser wird's nasser“

Am Mittwoch in der letzten Ferienwoche veranstaltete der Hort „Sonnenschein“ das traditionelle Abschlussfest. Diesmal wurde es in Form eines Badfestes im Stadtbad durchgeführt.

In verschiedenen Stationen stellten die Kinder ihr Geschick und Können unter Beweis.

Begonnen wurde mit einer Wasserbombenschlacht. Parallel dazu haben die Kinder Wasser mit Hindernissen transportiert.

Im zweiten Abschnitt versuchten die Kinder so langsam wie möglich die Wasserrutsche hinunter zu gleiten. Außerdem fand im Nichtschwimmerbecken ein Wasserballturnier statt.

Ein besonderes Highlight war die Regatta mit zwei Kanurenbooten im Schwimmerbecken. Trotz Seegang und starkem Wind wurden Bestzeiten erzielt.

Zum Abschluss spielten wir „Ball über die Leine“.

Nach einer Stärkung endete das Fest mit einer großen Siegerehrung.

Wir sagen danke beim Sportkoordinator und den Rettungsschwimmern, die uns tatkräftig vor Ort unterstützt haben. Ebenso freuten wir uns über die Kanus, welche vom Kanuverein Mittweida zur Verfügung gestellt wurden.

*Die Erzieher vom Hort „Sonnenschein“*



## Informationen aus dem Stadtgeschehen

### Bürger- und Gästebüro



### Information des Bürger- und Gästebüros der Stadt Mittweida

Spätestens im Oktober wird die alte Generation Ausweise ungültig. Bitte schauen Sie auf Ihr Dokument: alle Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ist jedoch jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin und beantragen Sie persönlich den Personalausweis zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros. Dazu legen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild und Ihre Geburtsurkunde vor.

Die Gebühr in Höhe von 28,80 € ist sofort zu entrichten und kann gerne per EC-Karte beglichen werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)

Tanja Zieger  
Bürger- und Gästebüro

### Standesamt

#### Sterbefälle

In der Zeit vom 22. Juli 2020 bis zum 22. August 2020 wurden u.a. im Standesamt Mittweida die Sterbefälle folgender Personen beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

- |                |                                                                 |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|
| 20. Juli 2020  | Gerda Gudrun Moritz geb. Wittig<br>Mittweida                    |
| 20. Juli 2020  | Elsa Elisabeth Mersiowsky geb. Kinkel<br>Mittweida OT Lauenhain |
| 20. Juli 2020  | Gerda Irmgard Haase geb. Thaten<br>Mittweida                    |
| 22. Juli 2020  | Rudolf Hans-Peter Krause<br>Mittweida                           |
| 25. Juli 2020  | Johanna Christa Hennek geb. Zimmermann<br>Mittweida             |
| 27. Juli 2020  | Ines Schönherr geb. Neumann<br>Mittweida                        |
| 4. August 2020 | Gisela Pauline Auguste Schönherr geb. Stenzel<br>Mittweida      |
| 8. August 2020 | Antje Boenig geb. Pinetz<br>Mittweida                           |
| 9. August 2020 | Else Luise Turek geb. Seifert<br>Mittweida                      |

#### Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	./.
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

#### Jubilare im Monat September 2020

3. September 2020	Renate Gaßmann	80. Geburtstag
-------------------	----------------	----------------

#### Eheschließungen

In der Zeit vom 21. Juli 2020 bis zum 25. August 2020 haben im Standesamt Mittweida folgende Paare die Ehe geschlossen. Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

- |                |                                                            |
|----------------|------------------------------------------------------------|
| 24. Juli 2020  | Nency Weinberger und Pascal Stiehm<br>Mittweida            |
| 7. August 2020 | Bianka Schröter und Torsten Stelzer<br>Mittweida           |
| 7. August 2020 | Jana Kluge, geb. Ihle und Mirko Dehnert<br>Mittweida       |
| 8. August 2020 | Inka Eichhorn und Stefan Schmidt<br>Rossau, OT Seifersbach |
| 8. August 2020 | Sandra Klein und André Müller<br>Mittweida                 |

#### Geburten

In der Zeit vom 14. Juli 2020 bis zum 25. August 2020 wurden im Standesamt Mittweida die Geburten folgender kleiner Mittweidaer beurkundet. Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

- |                 |                                                                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Juli 2020   | Henriette Magdalena Sofie Quinn, weiblich<br>Sofia Maritsa Hermer und Darryn Quinn, Mittweida            |
| 5. August 2020  | Leni Kösling, weiblich<br>Stefanie Kösling und Christian Hering, Mittweida                               |
| 10. August 2020 | Elena Käseberg, weiblich<br>Tina Käseberg, geb. Schramm und Marcel Käseberg,<br>Mittweida                |
| 11. August 2020 | Elli Marleen Katzschmann, weiblich<br>Stefanie Barbara Katzschmann und<br>Steven Guido Gachot, Mittweida |
| 12. August 2020 | Maila Diana Arnold, weiblich<br>Diana Charlotte Arnold, geb. Laube und Marcel Arnold,<br>Mittweida       |

## Informationen aus dem Stadtgeschehen

### Blockchain Schaufensterregion Mittweida



#### Carsharing und Antischummelsoftware auf der Blockchain

Am 20. August 2020 traf sich der Expertenbeirat der Blockchain-Schauferregion Mittweida und entschied über die Förderwürdigkeit zweier innovativer Projekte: Mobility 4All und xBlocs Germany. Das Projekt Mobility 4All hat zum Ziel, eine blockchain-basierte Sharing-Plattform für elektronische Fahrzeuge zu etablieren. Diese können manipulationssicher genutzt werden und die eigenen Nutzungszeiten sowie Wartungsarbeiten selbstständig planen. Die Daten werden dabei in einem fälschungssicheren digitalen Auftragsbuch, der Blockchain, gespeichert.

xBlocs Germany soll den eSports-Markt revolutionieren. Um Betrug bei eSports-Veranstaltungen künftig auszuschließen, sollen die Profile der Spieler und deren Nutzungsverhalten im eSports-Bereich mit der Blockchain-Technologie verbunden werden. So entsteht ein fälschungssicheres digitales Abbild, das die Echtheit der Nutzer verifiziert. So kann ausgeschlossen werden, dass sich Dritte über die Profile von beispielsweise Autorennfahrern einloggen, um für sie das Rennen zu gewinnen.

Nachdem über die Ideen beraten wurde, stimmte der Beirat beiden Projekten zu. Eine entsprechende Förderung kann nun beantragt werden. In der ersten WIRI-Förderperiode 2020 wurden insgesamt neun Projekte genehmigt, die Förderung beläuft sich bisher auf etwa 4 Millionen Euro.

Die Blockchain-Schauferregion Mittweida ist ein vom BMBF gefördertes Projekt, das im Rahmen des WIRI-Programms (Wandel durch Innovation in der Region) die Region Mittweida wirtschaftlich stärken und zu einem Zentrum für neuartige Blockchain-Anwendungen entwickeln soll. Hierbei arbeiten regionale Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Fokus auf der Blockchain-Technologie eng zusammen. Dafür stellt das BMBF mehr als 5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Vorhaben läuft zunächst bis Ende 2021 und kann anschließend um drei Jahre verlängert werden.

„Unsere Mission ist es, die Anwendungen von Blockchain sichtbar und erlebbar zu machen“, so Miriam Stareprawo-Hofmann von der Volksbank Mittweida. Gemeinsam mit der Hochschule und der Stadt als Bündnispartner werden dabei konkrete Ideen verwirklicht. Das Vorhaben trägt bereits erste Früchte, wie Frau Stareprawo-Hofmann mitteilte: „Die Umsetzung der ersten Projekte startet am 1. Oktober 2020.“

*Peter Müller*

*Blockchain-Schauferregion Mittweida MWE GmbH*

#### Kreative Köpfe vereinfachen Verwaltungsprozesse

Ralf Schreiber, Oberbürgermeister der Stadt Mittweida, lud am 25. August 2020 zu einem Workshop im großen Ratssaal ein. Hintergrund ist der Innovationswettbewerb „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des BMWi, bei welchem Ansätze gesucht werden, wie diese digitalen IDs sicher genutzt werden können.

Im Workshop ging es um kommunale Anwendungsfälle, die man mit einer digitalen ID verbessern kann. Diskutiert wurde unter anderem über ein Online-Bürgerportal, über das Verwaltungsleistungen umgesetzt werden können. Die Bürger sollen bequem von zu Hause aus agieren können – sei es die Ummeldung des Autos, der Antrag auf einen Kita-Platz oder eine Veränderungsmitteilung. Mit der Sicherheit und einfachen Umsetzbarkeit digitaler Identitäten beschäftigt sich das Mittweidaer Projekt ID-Ideal. Dies nahm Oberbürgermeister Schreiber zum Anlass, um zahlreiche Interessenten einzuladen. Gut



30 Teilnehmer konnte er für den Workshop im Rathaus gewinnen. Neben größeren Firmen aus der Region waren auch Jörg Röglin, Oberbürgermeister von Wurzen, und Vertreter aus Dresden und Leipzig in Mittweida.

Michael Kubach von der Beratungsraum GmbH in Leipzig moderierte die Veranstaltung. Er selbst zeigte sich begeistert: „Ich führe seit zehn Jahren solche Workshops durch. Dieser war der bisher kreativste und ergebnisreichste zum Thema

kommunale Dienstleistungen.“

Dieser Workshop war ein wichtiger Beitrag zu einer Neustrukturierung der Verwaltung im Online-Bereich. Dass die Nutzer dabei abgesichert sind, dafür sorgt die Blockchain-Technologie, bei der Daten manipulationssicher online abgespeichert werden.

*Peter Müller, Blockchain-Schauferregion Mittweida MWE GmbH*

## Die Stadt Mittweida im Monat September/Oktober

### Museum „Alte Pfarrhäuser“

#### Sonderausstellung „Geh aus mein Herz und suche Freud – Landschaften und Stilleben von Schw. Hanna Steinert“

Die Sonderausstellung „Geh aus mein Herz und suche Freud – Landschaften und Stilleben von Schw. Hanna Steinert“ ist bis zum 29. November 2020 im Museum zu besichtigen. Hanna Steinert wohnte gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern am Kuckucksberg in Mittweida. Mit dieser Ausstellung kehrt sie wieder an den Ort ihrer Kindheit und Jugend zurück.

„*Lauf des Lebens*“

Schwester Hanna Steinert aus dem Diakonissenhaus Zion/Aue

1931 wurde Hanna Steinert in einem kleinen Dorf bei Rochlitz geboren. Die Familie zog Mitte der 30-er Jahre nach Mittweida, wo Hanna während des 2. Weltkrieges die Volksschule besuchte. Die Nachkriegsjahre waren durch Hunger, Mangel und Arbeit geprägt aber auch reich an Erfahrungen und dem Zusammenhalt in Familie und Freundeskreis, für sie unvergessen bis heute.

1949-1952 absolvierte Hanna Steinert eine Ausbildung an der Fachschule für Kindergärtnerinnen in Chemnitz und schloss diese mit dem Staatsexamen ab. Sie beschreibt die Ausbildung sehr vielseitig, faszinierend vor allem die kunsthandwerklichen Bereiche: die neue Art, Dinge zu sehen und diese wiederum in künstlerische Darstellungen umzusetzen. Damals wie heute üben Pflanzen, Blumen und Landschaften einen besonderen Reiz auf sie auf. In den Folgejahren brachte sie ihre pädagogischen und künstlerischen Fähigkeiten in ihre Arbeit im Kindergarten ein, da aber der politische Druck in der DDR immer mehr zunahm, konnte sie diese Art der Meinungsbildung als bewusste Christin nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren und sah sich deshalb zur Kündigung gezwungen. 1958-60 besuchte sie eine Bibelschule und trat 1960 in das Sächsische Diakonissenhaus Zion /Aue ein. Schwester Hanna Steinert fand hier ein neues vielseitiges Wirkungsfeld, wo sie ihre verschiedenen Gaben und Fähigkeiten frohen Herzens einbringen konnte, z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Verkündigungsdienst an verschiedenen Orten Sachsens. 1999 zog sie als Ruheständlerin wieder in Zion ein. Wie auch andere ihrer Mitschwester übernahm sie noch Aufgaben im Haus, konnte sich aber in den vergangenen Jahren wieder mehr ihrem künstlerischen Schaffen widmen und so andere auf die kleinen und großen Schönheiten im Alltag aufmerksam machen:

„*Gott, wie schön und groß ist deine Welt – Hilf uns sie zu schützen und zu bewahren*“

Uta-Maria Schrode, im November 2019



**Sonderausstellung**

Museum „Alte Pfarrhäuser“  
09648 Mittweida  
Kirchberg 3  
Tel.: 03727 34 50  
Fax: 03727 97 96 16  
stadtmuseum@mittweida.de  
www.mittweida.de

Gefördert von Kulturreisemittel  
Ergebnisse-Mittelschaft.

**„Geh aus mein Herz und suche Freud“  
Landschaften und Stilleben  
von Schwester Hanna Steinert, Aue  
30.08. – 29.11.2020**

Di-So | Feiertag 10.00 - 17.00 Uhr (April - Oktober)  
Di-So | Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr (November - März)

Änderungen vorbehalten!

#### Sonderausstellung „Der Maler Max Landschreiber – zum 140. Geburtstag“



Ab 15. September 2020 ist die Sonderausstellung „Der Maler Max Landschreiber – zum 140. Geburtstag“ zu besichtigen. Max Ernst Landschreiber wurde am 30. Juni 1880 in Mittweida geboren. Er entstammt dem Handelshaus E. H. Landschreiber in der Rochlitzer Straße 4 bis 6. Er besuchte die Volksschule in Mittweida und das humanistische Gymnasium in Chemnitz. Anschließend begann er ein Jurastudium in München und Kiel, welches er aber abbrach. Er nahm ein Kunststudium auf und studierte von 1900 bis 1903 Malerei in München. Von 1904 bis 1905 besuchte er die Académie Julian auf dem Pariser Montmartre. Ab 1905 führten ihn Studienreisen nach Ungarn, Mittel- und Nord-schweden. Weiterhin reiste er innerhalb Deutschlands. Ab 1907 stellte er hauptsächlich in München seine Gemälde in der Öffentlichkeit aus. 1914 wurde er Mitglied der Münchner Künstlergenossenschaft. Nachdem Landschreiber seinen Wohnsitz von München nach Fürstenfeldbruck verlegt hatte, wurde er am 21. März 1925 zum ersten Vorsitzenden der Künstlervereinigung Fürstenfeldbruck gewählt. Er hielt zeitlebens Verbindung zu seiner Familie in Mittweida. Am 4. September 1961 ist er in Fürstenfeldbruck gestorben.

Sein Werk umfasst mehr als 1500 Bilder, meist Ölgemälde, aber auch Aquarelle. Vorwiegend widmete er sich der Landschaftsmalerei. Sein 140. Geburtstag in diesem Jahr ist Anlass genug, ihm eine Sonderausstellung zu widmen. In der Ausstellung ist ein Querschnitt seiner Arbeiten zu sehen, unter anderem auch Mittweidaer Motive.

#### Zusätzlicher Termin Vortrag „90 Jahre Talsperre Kriebstein“

Der im März abgesagte Lichtbilder-Vortrag wird am 28. September um 19.00 Uhr im Ratssaal nachgeholt. Sie können sich jetzt schon dafür anmelden – telefonisch (03727/3450), per E-Mail (stadtmuseum@mittweida.de) oder persönlich an der Museumskasse.

Sibylle Karsch, Museum „Alte Pfarrhäuser“

## Die Stadt Mittweida im Monat September/Oktober

### Neuer Anlauf für die Fête de la Musique in Mittweida

Merken Sie sich schon einmal in Ihrem Terminkalender den 25. September vor. An diesem Freitag feiert Mittweida ab 14.00 Uhr die für den 21. Juni geplante Fête de la Musique nach.

Diese Veranstaltungsform hat ihren Ursprung im Paris der 1980er Jahre und wird üblicherweise zur Sommersonnenwende gefeiert.

Auf dem Marktplatz und in der Rochlitzer Straße wird es ab 14.00 Uhr verschiedene kleine Bühnenstandorte geben, auf denen lokale und regionale Musiker und Tänzer aus verschiedenen Genres und Kulturkreisen ihre Kunst präsentieren.

Organisiert wird die Fête de la Musique vom Sport- und Kulturbetrieb Mittweida mit maßgeblicher Unterstützung durch den Mittelsächsischen Kultursommer.

Frank Schleußing

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida



### Vom Tatort zur Spurenerkennung

## Kinderuni

Digitale Kinderuni der Hochschule Mittweida am 26. September, 10 Uhr

Wenn ein Verbrechen aufgeklärt werden soll, dann brauchen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte Spezialisten, die helfen, die Verdächtigen zu finden und die Schuldigen zu verurteilen. Solche Spezialisten sind die Forensiker. „Das sind die Helfer, die alles wissen“, sagt Professor Dirk Labudde von der Hochschule Mittweida. Er lehrt an der Hochschule Forensik und bringt den Studierenden bei, großartige Helfer bei der Verbrechensaufklärung zu werden. Am 26. September haben auch die jungen Studierenden der Kinderuni die Chance, von dem Professor einiges zu lernen, denn in der Vorlesung geht es um das Thema „Vom Tatort zur Spurenerkennung: Wie arbeitet ein Forensiker?“ Die Vorlesung findet diesmal online als Videokonferenz statt, und die Kinder können von zuhause zusehen, Fragen stellen und sogar eigene Experimente machen. Denn im Mittelpunkt stehen Spuren am Tatort und wie man sie untersucht. „Es gibt keinen Tatort, an dem Menschen keine Spuren hinterlassen. Entweder ist etwas weg, was vorher da war, oder es ist etwas da, was vorher nicht da war“, erklärt Professor Labudde das sogenannte „Locard'sche Austauschprinzip“ – DAS Grundprinzip der Forensik, benannt nach dem französischen Mediziner Edmond Locard (1877–1966). So befasst sich die Kinderuni-Vorlesung neben dem Gesamtüberblick über die Teilgebiete der Forensik vor allem mit Fingerabdrücken und Blutspuren, und das ganz praktisch und zum Nachmachen für zuhause – natürlich nicht mit echtem Blut!

#### Kinderuni digital für zuhause

Die Kinderuni ist ideal für alle neugierigen Kinder zwischen 8 und 12 Jahren. **Die Vorlesung am Samstag, dem 26. September, beginnt um 10 Uhr und dauert etwa eine Stunde.** Anmelden muss man sich nicht und man kann auch die Cousine oder den Freund, die ganz woanders wohnen, auf die Online-Kinderuni-Vorlesung aufmerksam machen. Zur Teilnahme braucht es nur einen PC (mit Webcam und Mikrofon), ein Laptop oder ein Tablet und Internetzugang. Die Vorlesung läuft über die Software „Zoom“. **Die Anleitung zum Einrichten und der Teilnahmelink werden rechtzeitig vorab auf der Website der Kinderuni Mittweida veröffentlicht:** [www.hs-mittweida.de/kinderuni](http://www.hs-mittweida.de/kinderuni).

02. Oktober

NEU Unser Sächsisches

## mozartfest 2020!

5. September – 25. November

Gleichheit – Evolution

**Freitag, 02. Oktober 2020**  
19.00 Uhr  
Rathaus Mittweida  
Markt 32

Vorverkauf:  
16 €, ermäßigt 12 €

Abendkasse:  
20 €, ermäßigt 16 €

Tickets:  
Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V.  
sowie in allen  
Freie-Press-Shops  
in Ihrer Nähe.

Freie-Press

Weitere  
Vorverkaufsstellen:  
Bürger- und Gästebüro  
Mittweida  
im Rathaus am Markt  
Informationszentrum T9,  
Technikplatz 9

## Ach, wenn wir nur Clarinetti hätten!

Kompositionen von Wolfgang Amadé Mozart  
für Klarinetten und Bassethörner

Clarinet News

Eine Veranstaltung der Sächsischen Mozart-Gesellschaft e.V. Wir danken für die Förderung der Stadt Mittweida, des Kulturraumes Erzgebirge Mittelsachsen sowie Christine Stein und Ulrich Richter.

Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ergebnis und Entwicklung sind nicht garantiert und können sich ändern.

Diese Einrichtung wird mit finanzieller Unterstützung durch die Sächsische Landtagsverwaltung des Sächsischen Landtags, Bereichs Finanzen und Wirtschaft, Mittweida

Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V., Hartmannstr. 7c, Chemnitz, Tel.: +49 (0)371 6949 444, info@mozart-sachsen.de

Alle Veranstaltungen und Tickets unter [www.mozart-sachsen.de](http://www.mozart-sachsen.de)

# Oktoberfest

## mit DJ Bundy und Melanie Müller

### am Freitag den 02.10.2020

#### im "Alten Schützenhaus" Mittweida

Einlass: 19:00 Uhr

Info Tel.: 0151 2716 2394

Eintritt / Person 37 Euro

baerbel.bomburg@onlinehome.de

## Die Stadt Mittweida im Monat September/Oktober



**TORFGRUBE 4  
MITTWEIDA**

**SCHMITT  
SINGT JÜRGENS**  
Martinsgans - Dinner  
mit Martin Schmitt

**11.11.2020**  
19.00 – 22.00 Uhr  
Ticket: 79,90 €

TICKETVORVERKAUF:  
**proagil**  
TICKET-PVK  
AB SOFORT

- Martin Schmitt singt die Songs von Udo Jürgens
- Hören Sie berühmte Titel von „Ich war noch niemals in New York“ bis „Aber bitte mit Sahne“
- Exklusives „Martinsgans Menü“ mit 4 Gängen
- inkl. Bier, Cocktails & alkoholfreie Getränke

Veranstaltungsort:   Ticketvorverkauf:  

TORFGRUBE 4 | 09648 Mittweida  
Telefon: 03724 6684812

proagil GmbH Mittweida - Fitness & Wellness  
Goethestraße 25 A | 09648 Mittweida

Tickets online: [www.torfgrube4-mittweida.de](http://www.torfgrube4-mittweida.de)

## Termine der Kreis- und Fahrbibliothek im Ortsteil Tanneberg

**23. September 2020**

In der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr können Bücher, CDs und DVDs entliehen werden.

### Einsatztermine des „Freizeit Franz“

**22. September**

Kindertageseinrichtung, Ringethal 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**29. September**

Feuerwehrgerätehaus, Tanneberg 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**6. Oktober**

Kindertageseinrichtung, Lauenhain 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**14. Oktober**

Kindertageseinrichtung, Frankenau 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Veranstaltungsreihe „Politische Bildung“ Volkshochschule lädt zum Vortrag über Gender Mainstreaming ein

Am 15. September 2020, 18.30 bis 20.00 Uhr findet im Müllerhof Mittweida ein Vortrag zum Thema „Gender Mainstreaming“ in Sachsen und Mittelsachsen statt. Die Praxisexpertin Annett Schrenk, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen und Karin Luttmann, Leiterin des Genderkompetenzentrums Sachsen geben eine Einführung in die Thematik und laden zur Diskussion ein. Debatten der letzten Jahre rund um § 219a, das dritte Geschlecht und „Gender Mainstreaming“ werden emotional geführt. Oft ist die Wissensgrundlage dazu recht dünn. Beide Referentinnen berichten aus ihrer Praxis. Verschiedene Meinungen, auf welche Weise Gleichstellungspolitik angemessen und erfolgversprechend durchgeführt werden kann und sollte, sind selbstverständlich willkommen.

Eine Veranstaltung der Reihe „Politische Bildung“ der Volkshochschule Mittelsachsen, unterstützt von der Friedrich Ebert Stiftung.

**Wir bitten um Voranmeldung unter VHS Freiberg:**

Tel. 03731 1613060 oder [www.vhs-mittelsachsen.de](http://www.vhs-mittelsachsen.de)

### Anzeige(n)



**TORFGRUBE 4  
MITTWEIDA**

**SILVESTER  
PARTY**

**31.12.2020**  
ab 18.30 Uhr  
Ticket: 119,00 €  
inkl. Buffet & Getränke  
(außer Spirituosen)

TICKETVORVERKAUF:  
**proagil**  
TICKET-PVK  
AB SOFORT

- Empfang mit Feuerzangenbowle
- Obstbrandverkostung
- Großes Silvesterbuffet
- Mit DJ, der Band „Gipsy“ & Samba Dance Show
- Silvesterüberraschung

Veranstaltungsort:   Ticketvorverkauf:  

TORFGRUBE 4 | 09648 Mittweida  
Telefon: 03724 6684812

proagil GmbH Mittweida, Käse Voigt  
Backstübl Wonneberger

Tickets online: [www.torfgrube4-mittweida.de](http://www.torfgrube4-mittweida.de)

## Dank- anzeigen

zum  
Schulanfang

Infos unter:  
037208/876-100



## Die Stadt Mittweida im Monat September/Oktober

1. Mittweidaer Stadtlauf  
20. September 2020



**Mittweida**  
Hochschulstadt in Mittelsachsen



**Einladung zum 1. Mittweidaer Stadtlauf**

- **Start / Ziel: Markt Mittweida**
- **Beginn: 9:00 Uhr**
- **9:40 Uhr: Kinderlauf 750 m**  
**Altersklassenwertung**
- **Einzelläufe | Gesamtwertung m/w**  
**10:00 Uhr: 2.400 m (2 Runden)**  
**10:30 Uhr: 6.000 m (5 Runden)**
- **11:30 Uhr Teamstaffel | Gesamtwertung**  
**4 x 1.200 m**
- **Anmeldung Online bis 10.09.2020 unter:**  
**[www.lv-mittweida.de](http://www.lv-mittweida.de)**
- **Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

*Mit freundlicher Unterstützung von:*



Uhlig & Wehling  
Ingenieurgesellschaft



härte!  
mit Fleisch



Tonstudio 9251  
Mittweida



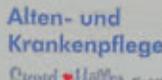
Autohaus Sittner



Volksbank  
Mittweida eG



billiq  
Druckerei



Alten- und  
Krankenpflege



SPORT  
MEISEL



BAUGESCHÄFT  
Braune  
Bauarbeiten aller Art



## Neuer Vortrag des Heimat- und Geschichtsvereins: Mittweida 1945, erst kamen die Amis, dann die Russen

Zu diesem öffentlichen Vortrag sind alle an ihrer Stadt- und Heimatgeschichte Interessierten herzlich eingeladen. Beginn am **Sonnabend, dem 26. September 2020**, ist 10.00 Uhr im Ratsaal des Rathauses. Historische Bilder, Ton- und Filmaufnahmen berichten vom Leben der Bevölkerung zu jener Zeit. Die täglichen Anforderungen, Belastungen, Gefahren und Opfer des Krieges werden ebenso aufgezeigt, wie die Besetzung der Stadt durch US-Streitkräfte und später von sowjetischen Armee-Einheiten. Mittweida gehörte damals 20 Tage zu einer amerikanischen Besatzungszone und galt dazwischen 11 Tage als Niemandsland, war die am weitesten östlich gelegene deutsche Stadt, die von den Amerikanern besetzt wurde. Ab dem 15. Mai 1945 gehörte Mittweida zu einer sowjetischen Besatzungszone bis zur Gründung der DDR 1949. Diese Veranstaltung war bereits für Monat April geplant. Der Besuch des Rathauses unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygieneregeln möglich. Bitte beachten Sie die Mund-Nasen-Schutzpflicht und die derzeit üblichen Abstandsregelungen von 1,5 Meter.



Horst Kühnert, Heimat- und Geschichtsverein Mittweida

Alle Veranstaltungen der Stadt Mittweida können Sie unter [www.mittweida.de](http://www.mittweida.de) unter der Rubrik Veranstaltungen nachlesen.

Anzeige(n)

Anzeige(n)

## Aus der Geschichte Mittweidas

### Die Furt zwischen der Lauenhainer Mühle und dem Pfaffenstein

Schon oft wurde über Inseln (Lachen), Wehre, Mühlen, Furte und Brücken in, an, durch und über die in früheren Jahren noch ungezähmte Zschopau (Sapava- die Wilde, die Reißende) geschrieben. Die Furt hinter der Lauenhainer Mühle ging jedoch durch den wesentlich höheren Bekanntheitsgrad der Mühle zu Unrecht etwas unter. Auf Grund der geringen Besiedelung in den Anfangsjahren und unzureichender Zufahrtswege hatte sie auch nicht die Bedeutung. Eine Furt unmittelbar nach der Mühle flussabwärts vor dem Auslauf des Mühlgrabens ermöglichte die Querung des Flusses nach oder von Ringethal mit Fuhrwerken im Mittelalter bis zum Bau der Brücken.

Diese Furt ist wahrscheinlich schon sehr zeitig genutzt worden, denn die Ringethaler Mühle entstand nach der urkundlichen Erwähnung um 1349/50, also nach der Lauenhainer Mühle, die schon 1293 erwähnt wird und wahrscheinlich noch eher erbaut wurde. Die Mönche in Altzella, des größten Klosters in Sachsen erkannten sehr schnell die wirtschaftliche Bedeutung dieses Flusses, zum einen durch den Fischreichtum und zum anderen durch die Wasserkraft. Mit der Furt konnten auch die Dörfer auf der Ringethaler Seite die Lauenhainer Mühle nutzen. Den sogenannten „Mahlzwang“ oder „Mühlzwang“, der vom Adel vorschrieb, wer welche Mühle benutzen musste, dürfen wir dabei nicht außer Acht lassen. Dieser Mühlzwang bestand auch für die Ringethaler Mühle nach deren Erbauung. Ein weiterer Grund der Nutzung dieser Furt ist die direkte Verbindung zwischen Lauenhain und Ringethal, auch wenn Ringethal lange Zeit nicht von Bauern, sondern von der Burg und später vom Rittergut bestimmt wurde. Schon 1309 musste Gerhard von Liebschwitz, der ja von 1309 bis 1329 das Dorf Lauenhain unter der damaligen Landesregierung von Markgraf Friedrich I. (er regierte von 1306 bis 1324) besaß, von seinem Sitz, der Burg Lauenhain (die Burg Lewenhayn) auf Ringethaler Seite irgendwie nach Lauenhain kommen, um seinen Besitz zu inspizieren und die benötigten und beanspruchten Waren von Lauenhain auf seine Burg bringen zu lassen. Dieser Ritter war bereits 1293 in Ringethal ansässig und hatte 1309 vom Kloster Altzella bei Nossen das Dorf Lauenhain gekauft. Der Weg, den er wahrscheinlich nach Lauenhain nutzte, ist auf dem Sächsischen

Meilenblatt von 1799 eingezeichnet. Es ist der noch heute genutzte Weg der Wochenendsiedler, der von der Falkenhainer Straße vorbei an den letzten Häusern Ringethals oberhalb der Ringstraße und an der Ruine der ehemaligen Burg bis zum Ufer der Zschopau gegenüber der ehemaligen Lauenhainer Mühle führt. Auch verbal wird diese Furt in dem Dokument benannt.

Durch den Abzweig eines Teils des Wassers in den Mühlgraben war der Fluss an dieser Stelle, auch auf Grund der Breite des Tales relativ flach und damit für eine Furt wie geschaffen. Der Weg führte von Ringethal nach Querung des Flusses nach links durch die Mühle (auf dem Bild links außerhalb des Bildes) nach Lauenhain, entlang des auf vielen Bildern sichtbaren Mühlweges. Ein anderer Weg führte von der Furt nach rechts in Serpentina den Steilhang hinauf in Richtung Tanneberg und Crossen. Auf der Hochfläche gabelte sich der Weg in verschiedene Wege. Der Weg durch den Wald am Steilhang existiert noch heute vom mittleren Teil bis in den oberen Wald und wird zur Waldbewirtschaftung genutzt. Im unteren Teil ist er für den Eingeweihten an der Geländestruktur erkennbar und heute mit Bäumen bewachsen. Den heutigen Tanneberger Weg gab es zu dieser Zeit noch nicht, denn die Lauenhainer Ansiedlungen an der Tanneberger Grenze entstanden erst im 19. Jahrhundert. Dieses Gebiet war noch fast durchgängig mit Wald bewachsen, den die einzelnen, unbefestigten Wege durchzogen und so Lauenhain mit den nördlich liegenden Orten verbanden. Nach der heutigen Waldgrenze kann der frühere Weg durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr verfolgt werden.

Als im Jahr 1995 und 2005 zu 2006 der Wasserpegel der Zschopau wegen Bauarbeiten an der Sperrmauer um einige Meter abgesenkt wurde, war dieses Gelände fast wieder wie zur Zeit des Mühlenabrisses 1929 begehbar und die Wege für den Eingeweihten deutlich nachvollziehbar. Der steile Anstieg des Weges auf Ringethaler wie auf Lauenhainer Seite nach Tanneberg wird auch ein Grund sein, warum diese Furt nur in den Sommermonaten, also nur eingeschränkt benutzt wurde. Bei Hochwasser, wie zum Beispiel in dem Jahr 1827, war diese Furt gleichfalls nicht nutzbar.

Das „Raubschloss“, das nach Siegfried Störzel nicht für eine Raubritterburg, sondern für eine ausgeraubte, verfallene, ihrem Zweck nicht mehr dienende Wehranlage steht, blieb auch weiterhin ein Besuchermagnet der Wanderer, wohingegen die Furt und die Lauenhainer Mühle am Fluss dem Anstau der Zschopau zum Opfer fielen. Die Furt verlor jedoch schon mit dem Bau der Brücke zwischen Ringethal und Weißthal im Jahr 1863/64 durch Hermann von Schröter, dem damaligen Besitzer des Ringethaler Rittergutes, ihre Bedeutung und so findet man auch in der Literatur kaum etwas zu dieser Furt. Lediglich alte Landkarten zeigen die Wegführung vorbei hinter der Lauenhainer Mühle durch den Fluss. Für die Fußgänger gab es bis 1929 die Kahnfähre im Anstau des Wehres vor der Mühle und „Kalkens Kahn“ benannt nach dem Ringethaler Besitzer, an der Stelle zwischen dem Talgut und der Brückenaue. Ab 1930 wurde diese Fähre von der Lauenhainer Familie Grundmann betrieben, nachdem der Anstau erfolgt war.



*Zum Bild von 1890: Blick von Ringethaler Seite in Richtung Tanneberg, in der Mitte des Bildes von links zur Bildmitte der Mühlgraben auslauf, am linken mittleren Bildrand die Furt einfahrt von Lauenhainer Seite. Im Vordergrund rechts der heute noch existierende Weg bergab zur Furt von Ringethaler Seite. Hier stehen heute die Wochenendhäuser. Die Mühle befindet sich links außerhalb des Bildes.*

*Bernd Jentsch  
Heimat- und Geschichtsverein*

Anzeige(n)

**Anzeigen-  
telefon:  
(037208)  
876-200**

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | [www.kirchgemeinde-mittweida.de](http://www.kirchgemeinde-mittweida.de)

Sonntag, 13. September	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida
Montag, 14. September	19.00 Uhr	Frauentreff Mittweida
Sonntag, 20. September	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida
Donnerstag, 24. September	14.30 Uhr	Kirchenreinigung Mittweida
Sonntag, 27. September	10.30 Uhr	Erntedankfest-Gottesdienst in Mittweida
Dienstag, 29. September	9.00 Uhr	Besuchsdienst Mittweida
	19.00 Uhr	Bibelstunde Mittweida
Sonntag, 4. Oktober	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida
Montag, 5. Oktober	16.30 Uhr	Kinderkreis Mittweida
Dienstag, 6. Oktober	14.00 Uhr	Frauentreff Lauenhain (Waldhaus)
Donnerstag, 8. Oktober	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag Mittweida
Sonntag, 11. Oktober	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida

## Katholische Kirche St. Laurentius

Damaschkestraße 1 | E-Mail: [laurentius.mittweida@arcor.de](mailto:laurentius.mittweida@arcor.de)

Nach derzeitigem Stand ist die Personenzahl nicht mehr zahlenmäßig begrenzt, sondern ist abhängig von den Hygieneschutzanforderungen. Die Abstandsregel umgesetzt, passen in die Kath. Kirche ca. 45 Personen. Bitte im Internet informieren, ob und bei wem die Anmeldung zur Gottesdienstteilnahme erfolgt. <https://pfarrei-edithstein.de>.

Sonntag, 13. September	10:30 Uhr	Heilige Messe, anschließend Kirchweihfest
Dienstag, 15. September	17:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 20. September	08:30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 22. September	08:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 27. September	10:30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 29. September	17:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 4. Oktober	08:30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 6. Oktober	08:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	09:00 Uhr	Heilige Messe

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Vermeldungen beachten. Weitere Informationen im Internet unter: [www.pfarrei-edithstein.de](http://www.pfarrei-edithstein.de), [www.bistum-dresden-meissen.de](http://www.bistum-dresden-meissen.de)

## Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | [info@freikirche.mw](mailto:info@freikirche.mw) | Telefon: 03727/612217

Wir laden ein zum Gottesdienst an jedem Sonntag um 10.00 Uhr (unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften). Bis auf weiteres übertragen wir den Gottesdienst auch online über [www.webex.de](http://www.webex.de), Hinweise zum Zugang dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.freikirche.mw](http://www.freikirche.mw). Bei schönem Wetter finden die Gottesdienste im Freien auf dem Gemeindegrundstück statt.

Kinderstunde, Jungschar und Frauenkreis finden im September wieder statt. Wir informieren auf unserer Internetseite über aktuelle Änderungen.

## Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a/Auensteig 5 | [www.lutherhaus.org](http://www.lutherhaus.org)

Sonntag, 13. September	16.00 Uhr	Gottesdienst zur Leitungsübergabe
Dienstag, 15. September	18.30 Uhr	EC-Jugendkreis
Mittwoch, 16. September	19.30 Uhr	Frauen-Bibelstunde
Sonntag, 20. September	17.00 Uhr	Evangeliumsverkündigung und Kinderstunde
Dienstag, 22. September	18.30 Uhr	EC-Jugendkreis
Mittwoch, 23. September	19.00 Uhr	Gebets- und Bibelstunde mit Abendmahl
Sonntag, 27. September	17.00 Uhr	Evangeliumsverkündigung und Kinderstunde
Dienstag, 29. September	18.30 Uhr	EC-Jugendkreis

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)  
Studentenpfarrerin Nina-Maria Mixtacki, Telefon: 03727/625813 oder 0176/34427273 Web-Adresse: [www.kirchgemeinde-mittweida.de](http://www.kirchgemeinde-mittweida.de)  
[jimdo.free.com/für/esg/](http://jimdo.free.com/für/esg/) und [www.global.hs-mittweida.de/~msg/](http://www.global.hs-mittweida.de/~msg/)  
E-Mail: [nina-maria.mixtacki@evlks.de](mailto:nina-maria.mixtacki@evlks.de)

### Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Str. 15 | 09648 Mittweida  
Tel: 03727/9998377 | Pastor: Armin Richter (für alle Anfragen)

Auf Grund der Corona-Pandemie findet derzeit kein Seniorenkreis statt. Ein einstündiger Gottesdienst wird samstags 10.00 Uhr angeboten.

- **Gottesdienst:** Samstag, 10.00 Uhr
- **Gebetskreis:** jeden zweiten und vierten Montag im Monat, 19.30 Uhr, Ort bitte erfragen

#### Thema: Mit wachen Sinnen mitten im Leben

**Dienstag, 15. September 19:30 Uhr**  
Achtsamkeit in Beziehungen – Wie Paare miteinander umgehen können  
**Dienstag, 20. Oktober 19:30 Uhr**  
Sich selbst achtsam begegnen – Wie Selbstfürsorge uns stärkt  
**Dienstag, 17. November 19:30 Uhr**  
Achtsame Begegnung mit Gott – Christliche Achtsamkeitstraditionen

## Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a  
Telefon: 03727/92550 | E-Mail: [mittweida@pfahldd.de](mailto:mittweida@pfahldd.de)

#### Veranstaltungen

Auf Grund der Corona-Pandemie finden derzeit nur eingeschränkte Gottesdienste statt.

9.30 Uhr bis 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Teilnahme nur nach Voranmeldung unter [mittweida@pfahldd.de](mailto:mittweida@pfahldd.de) möglich)

Übertragung des Gottesdienstes über YouTube  
<https://kurzelinks.de/mittweida-gottesdienst>

Weitere Veranstaltungen und Online-Klassen: siehe Schaukasten vor Ort

## Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

#### Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Jedes Jahr laden Jehovas Zeugen weltweit zu ihren großen Sommerkongressen ein, so auch ihre örtliche Gemeinde in Waldheim. Meist finden diese Kongresse in großen Stadien oder Kongresshallen mit tausenden Besuchern statt. Aus gegebenen Umständen verzichtet die Religionsgemeinschaft dieses Jahr zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen – zumindest in physischer Hinsicht. Stattdessen wird das Programm des dreitägigen Gottesdienstes als Premiere weltweit online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden veröffentlicht. Der Inhalt ist komplett einheitlich und wird lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt.

Das bereits seit Längerem feststehende Motto „Freut euch immer“ könnte angesichts der aktuellen Krise kaum passender sein. Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder, der Interesse hat, kann sich die Gottesdienste entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf [jw.org](http://jw.org).





## Sonstige Mitteilungen

### KISS MITTELSACHSEN

#### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

**Kontakt:** KISS Mittelsachsen, 09648 Mittweida, Zimmerstr. 14  
**Telefon:** 03727/659100  
**E-Mail:** [selbsthilfe@betreutes-wohnen-mittweida.de](mailto:selbsthilfe@betreutes-wohnen-mittweida.de)  
**Homepage:** [www.kiss-mittelsachsen.de](http://www.kiss-mittelsachsen.de)

#### Lichtblicke – Psychische Erkrankung durch sexuellen Missbrauch im Kindesalter und wie lebe ich damit

Die Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“ trifft sich 14-tägig, dienstags um 16.00 Uhr, in der KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Zimmerstraße 14, in Mittweida. *Alle weiteren Informationen und Anmeldung unter der Telefonnummer 03727/659100.*

#### Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Zimmerstraße 14, 09648 Mittweida  
**Telefon:** 03727/659003  
**Mail:** [beratungsstelle@betreutes-wohnen-mittweida.de](mailto:beratungsstelle@betreutes-wohnen-mittweida.de)  
 Vermittlung und Beratung für Menschen mit psychischen, psychosozialen, partnerschaftlichen und familiären Problemen sowie für deren Angehörige.

#### Hilfe für Frauen in Not (24 Std.):

##### Frauenschutzhaus Freiberg

**Telefon/Fax:** 03731/22561  
**E-Mail:** [kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de](mailto:kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de)

##### Frauen- und Kinderschutzwohnung Döbeln

**Telefon:** 03431/615592  
**E-Mail:** [frauen-in-not-doebeln@abeatsch.de](mailto:frauen-in-not-doebeln@abeatsch.de)

#### Telefonische Beratung zur Häuslichen Gewalt auch über: Interventions- und Beratungsstelle – IKOS Chemnitz

**Telefon:** 0371/9185354  
**E-Mail:** [info@ikos-chemnitz.de](mailto:info@ikos-chemnitz.de)

#### Täterberatungsstelle „Handschlag“

**Telefon:** 0371/4320828  
**E-Mail:** [taeterberatung@caritas-chemnitz.de](mailto:taeterberatung@caritas-chemnitz.de)

#### Telefonseelsorge

Unter dem Motto "Sorgen kann man teilen" steht die Telefonseelsorge deutschlandweit unter den einheitlichen Rufnummern **0800/1110111** und **0800/1110222** ihr Beratungsangebot anonym, kompetent und rund um die Uhr zur Verfügung!

#### Krebsinformationsdienst

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

**Telefon:** 0800 420 30 40, *kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr*  
**E-Mail:** [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)  
**Internet:** [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) und  
[www.facebook.de/krebsinformationsdienst](https://www.facebook.de/krebsinformationsdienst)

Mehr über Auftrag und Arbeitsweise des Krebsinformationsdienstes finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de).

#### Ambulanter Hospizdienst DOMUS e.V.

**Kontaktdaten:**  
 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 17, 09648 Mittweida  
**Telefon:** 03727/999035, **Fax:** 03727/999076  
**Bereitschaftshandy:** 0171/5618143  
**E-Mail:** [cornelia.loebel@ahd-domus-ev.de](mailto:cornelia.loebel@ahd-domus-ev.de)

#### Prostatakrebs - was nun?

Kommen Sie zur Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Mittweida & Umgebung. Jeden 2. Montag des Monats, 19.00 Uhr, im Städtischen Freizeitzentrum Mittweida.

**Ansprechpartner:** F. W. Manfred Markgraf, Vorsitzender  
**Telefon:** 01520 4425116  
**E-Mail:** [mamo5052@gmx.de](mailto:mamo5052@gmx.de)

#### Eltern-Kind-Zentrum Mittweida Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Das Eltern-Kind-Zentrum am Bürgerkarree ist Anlaufstelle für Familien mit ihren Fragen und Sorgen in diversen Lebenslagen. Vier Beratungsangebote sind hier unter einem Dach vereint: Frühförderung, Erziehungs- und Familienberatung, Behindertenberatung sowie Kirchenbezirkssozialarbeit

*Diakonisches Werk Rochlitz e.V., Eltern-Kind-Zentrum Mittweida*  
 Am Bürgerkarree 2 und 4, 09648 Mittweida  
**Telefon:** 03727/996753-0  
**E-Mail:** [info@diakonie-rochlitz.de](mailto:info@diakonie-rochlitz.de)  
[www.diakonie-rochlitz.de](http://www.diakonie-rochlitz.de)

#### Schuldner- und Schwangerenberatung des AWO Kreisverbandes Mittweida e. V.

##### Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung und Sexualität

*Poststraße 29, 09648 Mittweida*  
**Telefon:** 03727/955741 und 03727/955742  
**Telefax:** 03727/955724  
**E-Mail:** [skb@awo-suedsachsen.de](mailto:skb@awo-suedsachsen.de)

##### Schuldnerberatungsstelle

*Poststraße 29, 09648 Mittweida*  
**Telefon:** 03727/955744 und 03727/955756  
**Telefax:** 03727/955724  
**E-Mail:** [sb@awo-suedsachsen.de](mailto:sb@awo-suedsachsen.de)

Weitere Informationen zu unseren Angeboten und Leistungen, den Außenstellen und Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter [www.awo-suedsachsen.de](http://www.awo-suedsachsen.de).

#### Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH Suchtberatungsstelle Mittweida

Information und Beratung für Betroffene und Angehörige, Beantragung von Rehabilitationsbehandlungen, Gruppenangebote  
*Neustadt 11; 09648 Mittweida; Telefon 03727/930579;*  
*Fax 03727/997130; [www.mittweida.blaues-kreuz.de](http://www.mittweida.blaues-kreuz.de)*  
**E-Mail:** [suchtberatung.mittweida@blaues-kreuz.de](mailto:suchtberatung.mittweida@blaues-kreuz.de)

#### Landesverband der Kehlkopferierten Freistaat Sachsen e.V.

Selbsthilfegruppe Mittweida  
 Hilfe und Beratung für Kehlkopflose, Kehlkopf-Teiloperierte, Halsatmer

**Kontakt:** Jens Sieber  
 Leiter der SHG Mittweida  
 Vorsitzender des Bezirksverbandes Chemnitz  
 2. Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen  
 Geschäftsstelle Chemnitz  
 Deubners Weg 10, 09112 Chemnitz  
**Telefon:** 0371/221118 oder 0371/221123  
**E-Mail:** [kehlkopferiert-sachsen@gmx.de](mailto:kehlkopferiert-sachsen@gmx.de)



**Sonstige Mitteilungen****Anzeige(n)****Öffentliche Fraktionssitzungen**

<b>Fraktion</b>	<b>Termin</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>
DIE LINKE	22. September	18.00 Uhr	Bürgerbüro, Weberstraße 8

**DRK – Sozialstation und Betreutes Wohnen Mittweida**

Lauenhainer Str.55                      Telefon: 03727/998759  
09648 Mittweida                        Fax: 03727/979385

**Unser Veranstaltungsplan für den Monat September**

Jeden Montag	09.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Seniorengymnastik
Jeden Dienstag	09.15 Uhr bis 10.00 Uhr	Seniorengymnastik
	10.00 Uhr bis 10.45 Uhr	Seniorengymnastik
Jeden Freitag	09.00 Uhr bis 10.00 Uhr	Seniorengymnastik
jeden Mittwoch (außer Feiertag)	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Karten – und Würfelspielen

Die Veranstaltungen können nur mit Voranmeldung besucht werden, es ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich.

**Anzeige(n)**



Anzeige(n)

## Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

**Telefon: (037208) 876-200**

**Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)**

# Wir brauchen Sie

## als Anzeigenverkäufer (m/w/d) im Innendienst

Sie sind ein kommunikativer Typ und haben ein offenes, aufgeschlossenes Wesen. Unsere Kunden schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Junge Mütter und Väter sind willkommen. Auch „Quereinsteigen“ ist möglich.

### WIR BIETEN

- leistungsgerechte Entlohnung – Ihr Erfolg wird mit unserem Bonussystem überdurchschnittlich belohnt
- individuell optimierbare Arbeitszeit (Mo. - Fr.), bevorzugt Teilzeit
- familienfreundliches Betriebsklima
- Arbeitsort wahlweise in Lichtenau OT Ottendorf oder in Chemnitz OT Röhrsdorf

### IHRE AUFGABEN

Betreuung unserer netten Stammkunden und Gewinnung vieler neuer zufriedener Auftraggeber durch Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote.

*Die Riedel GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert hat. Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark) oder in 09247 Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str. 13a.*

# RIEDEL

GmbH & Co. KG



### Ihr Kontakt:

Riedel GmbH & Co. KG  
Annemarie Riedel  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau OT Ottendorf  
Telefon: 037208 / 876 173  
E-Mail: [a.riedel@riedel-verlag.de](mailto:a.riedel@riedel-verlag.de)

## Bereitschaftsdienste - Änderungen vorbehalten -

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	07.00 bis 07.00 Uhr

### Wochenenddienste Zahnärzte

- |               |                                                                                                                                  |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. September | Praxis Claudia Böhm<br>Hauptstr. 20a, 09661 Rossau<br>Telefon: 03727/91808                                                       |
| 13. September | Praxis Dipl.-Stom. Jürgen Tröger<br>Bahnhofstr. 10, 09326 Geringswalde<br>Telefon: 037382/81386 oder 037382/81605                |
| 19. September | Praxis Dr. med. Frank Petrich<br>Bismarckstr. 18, 09306 Rochlitz<br>Telefon: 03737/42909                                         |
| 20. September | Praxis Claudia Böhm<br>Hauptstr. 20a, 09661 Rossau<br>Telefon: 03727/91808                                                       |
| 26. September | Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban<br>Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein<br>Telefon: 034327/92259                            |
| 27. September | BAG Dipl. Stom. Steffen Leichsenring<br>Dipl. Stom. Petra Leichsenring<br>Bahnhofstr. 1, 09661 Hainichen<br>Telefon: 037207/2526 |

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.  
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de).

### Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: .....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport: .....	0371/19222
FFW-Gerätehaus: .....	03727/997274
Polizei: .....	110
Polizeirevier Mittweida: .....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida: .....	03727/99-0
Stromstörungen: .....	0800/2305070
Gasstörungen: .....	0371/451444
Wasser/Abwasserstörungsdienst: .....	0151/12644995

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.  
Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

### Apotheken-Notdienste

- |               |             |                                                                      |
|---------------|-------------|----------------------------------------------------------------------|
| 11. September | Frankenberg | Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222             |
| 12. September | Frankenberg | Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222             |
| 13. September | Hainichen   | Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;        |
| 14. September | Mittweida   | Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958   |
| 15. September | Hainichen   | Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;        |
| 16. September | Mittweida   | Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600   |
| 17. September | Frankenberg | Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306     |
| 18. September | Mittweida   | Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867       |
| 19. September | Hainichen   | Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810  |
| 20. September | Mittweida   | Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374     |
| 21. September | Frankenberg | Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306     |
| 22. September | Mittweida   | Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035       |
| 23. September | Frankenberg | Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222             |
| 24. September | Frankenberg | Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222             |
| 25. September | Hainichen   | Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;        |
| 26. September | Mittweida   | Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958   |
| 27. September | Hainichen   | Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;        |
| 28. September | Mittweida   | Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600   |
| 29. September | Frankenberg | Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306     |
| 30. September | Mittweida   | Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867       |
| 1. Oktober    | Hainichen   | Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810  |
| 2. Oktober    | Mittweida   | Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374     |
| 3. Oktober    | Frankenberg | Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222             |
| 4. Oktober    | Mittweida   | Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035       |
| 5. Oktober    | Frankenberg | Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306     |
| 6. Oktober    | Frankenberg | Leo-Apotheke; 09669 Frankenberg; Max-Kästner- Str. 32; 037206/887183 |
| 7. Oktober    | Hainichen   | Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444       |
| 8. Oktober    | Mittweida   | Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958   |
| 9. Oktober    | Hainichen   | Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444       |

#### Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.